

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verfassstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5643 und 5647

Nummer 45

Berlin, den 17. November 1928

3. Jahrgang

## Die notwendige Ausgestaltung der Knappschaftsversicherung.

Zu dieser Frage ist kürzlich eine interessante Broschüre erschienen, die den Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses Halle, Professor Dr. Zoerges, zum Verfasser hat. Professor Dr. Zoerges ist auch Vorsitzender des Kaiserlich-Schiedsgerichts und durch seine jahrelange Tätigkeit auf den Gebieten des Schlichtungswesens und der Sozialversicherung in weiten Kreisen bekannt. Seine Ausführungen zu dem vielumstrittenen Problem der Knappschaftsversicherung dürften darum ernste Beachtung finden. Da diese Fragen auch für viele unserer Mitglieder von Bedeutung sind, zitieren wir einige wichtige Sätze der Arbeit des Herrn Professor Dr. Zoerges, die unter dem Titel: „Versicherungszweck und Versicherungswang in der Sozialversicherung“ veröffentlicht wurde.

Nachdem im ersten Abschnitt der Broschüre Sozialversicherung und Knappschaftsversicherung als Zwangsversicherungen in ihren grundsätzlichen Fragen behandelt worden sind, erläutert der Verfasser im zweiten Abschnitt Versicherungszweck und Versicherungswang in ihren Gegenständen und in ihrem Personenkreis. Es wird festgestellt, daß die zahlreichen Massen der wirtschaftlichen Unselbständigen, die ihr Leben lang ihren Unterhalt durch Arbeit in fremden Diensten gewinnen müssen, nicht in der Lage sind, aus ihrem Arbeitsverdienst nennenswerte Rücklagen zu machen, die für den Fall der Schwächung, des Erlöschens oder der vorübergehenden Verwendungsunmöglichkeit der Arbeitskraft ausreichen könnten, um das Leben zu sichern. Die Sicherung gegen diese Risiken kann durch die private freiwillige Versicherung oder durch die staatliche Zwangsversicherung erreicht werden.

Die aus der Kulturentwicklung herausgewachsene Scheidung zwischen Besitzenden und Besitzlosen hat den staatlichen Zwangsversicherungszweck hervorgerufen. Sie hat die öffentlichen Zwangsversicherungen, die wir in den Sozialversicherungsgesetzen und in dem Reichs-Knappschaftsgesetz haben, entstehen lassen.

Aus diesem geschichtlichen Werdegang heraus sind dem Versicherungszweck nur die Personen unterworfen, deren Einkommen aus Lohn oder Gehalt es in der Regel nicht gestattet, Rücklagen zu machen, und die sonach ihre Arbeitskraft nicht aus eigenen Einkünften versichern können.

Dem Versicherungszweck zur Knappschaftlichen Versicherung werden danach ebenfalls nur die Personen unterworfen, die in ihrer überwiegenden Zahl durch ihren Arbeitsverdienst und ihr Einkommen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in den Fällen vorzeitiger Verminderung und vorzeitigen Aufhörens ihrer Arbeitskraft sowie für das Alter sicherzustellen.

Der dritte Abschnitt behandelt den Versicherungszweck und den Versicherungswang in ihrem Einfluß auf die Höhe der Geldbeiträge und der Versicherungsleistungen:

„Die Versicherungsleistungen sind derartig zu bemessen, daß im Versicherungsfall, das heißt also im Falle der Krankheit, der durch Unfall oder sonstwie entstandenen vorübergehenden oder dauernden Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit, des Alters und der Arbeitslosigkeit dem Versicherten mindestens das natürliche, möglichst aber das kulturelle Existenzminimum gewährleistet wird. Die Versicherten sollen in Versicherungsfall von der Sorge um das tägliche Brot befreit sein; es soll ihnen die Möglichkeit gegeben sein, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Das ist die Idee, die der Zwangsversicherung zugrunde liegt; so fordert es Sinn und Zweck der Zwangsversicherung.“

Die für die Versicherungsleistungen erforderlichen Mittel werden durch Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) aufgebracht. Die Höhe der Beiträge ist natürlich für den, der sie zahlen soll, nicht gleichgültig:

„Die Höhe der Beiträge hat, soweit sie von den Arbeitnehmern selbst zu leisten sind, deren Einkommen, soweit sie von den Arbeitgebern einzubehalten werden, der Lage der Wirtschaft angepaßt zu werden. Die Beiträge der Arbeitnehmer müssen also in einem sachgemäßen Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen, das heißt, sie dürfen den Lebensunterhalt nicht unangemessen einengen; so fordert es auch der Zwangsversicherungszweck.“

Die Beiträge der Arbeitnehmer dürfen weiterhin nicht so hoch sein, daß es möglich ist, durch eine freiwillige Versicherung dieselben Leistungen zu erzielen, wie durch die Zwangsversicherung. Ist dies der Fall, so ist ein Widerspruch zu dem Sinn der Zwangsversicherung entstanden. Wer so große Abgaben von seinem Gehalt aus Lohn oder Gehalt machen kann, daß sie zur Eingehung einer zweckentsprechenden freiwilligen Versicherung ausreichen, dem muß es überlassen bleiben, für sich selber zu sorgen.

Auch dürfen die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, wenn sie zusammen zur Begründung einer freiwilligen Versicherung verwendet würden, nicht so hohe Renten ergeben, wie die der Zwangsversicherung. Werden tatsächlich aus freiwilligen Versicherungen dieselben oder fast dieselben Bezüge wie aus der Zwangsversicherung erzielt, so verstößt die Zwangsversicherung gegen ihren eigenen Sinn.

Die allgemeine und die in der Knappschaftsversicherung bestehende Krankenversicherung sind in Hinblick der Beiträge einer Prüfung unterworfen. Es soll insbesondere die Frage erörtert werden, ob die Beiträge der Arbeitnehmer zu der Sozialversicherung und zu der Knappschaftsversicherung in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen der Arbeitnehmer stehen und fernerhin die Frage, ob nicht dieselben Versicherungsleistungen unter Zugrundelegung der Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber durch freiwillige Versicherung erzielt werden können.

Durch die Prüfung, die der Verfasser vornimmt und deren Ergebnis er in mehreren Tabellen veranschaulicht, kommt er zu folgendem Schluß:

Der zur Sozialversicherung gehörende Arbeiter hat 8,20 RM, der zur Knappschafts-

## Zum Arbeitskampf in der Eisenindustrie.

Die Arbeitgeber Deutschlands und ihr reaktionärer Vortrupp am Rhein und an der Ruhr bringen mit ihrer Ausperrung die deutsche Wirtschaft in große Gefahr. Man wird den Eindruck nicht los: Die Eisenindustriellen setzen nun erst nach dem Vorklagen, was sie angerichtet haben. Die ergebene Unternehmerpresse schreibt selbst von einem Ereignis von verhängnisvoller Schwere und dabei gesteht sie auch, wahrscheinlich in einer einsichtsvollen Stunde der Ueberlegung nach dem Leichtsinnsstreich, daß wir den inneren Markt in guter Verfassung erhalten müssen. Diese vernünftige Ansicht hielt aber nur einen Tag an; denn seitdem geben sich die „Bergwerks-Zeitung“ und das kleinste Winkelblättchen in der Provinz wieder redlich Mühe, ihren Geldgebern wieder gerecht zu werden und die schlechte Sache der Unternehmer zu verteidigen. Das ist nicht leicht, aber die in Verdrehen der Wahrheit geübten Väter des Rücktritts lösen strupplos diese Aufgabe.

Die Eisenindustriellen haben nur zwei Punkte, die sie als Begründung für ihr putschistisches Vorgehen angeben, den Lohnerhöhungen soll Einhalt geboten werden, weil sie angeblich zu Preissteigerungen Anlaß geben und der Schiedspruch sei nicht formal richtig und deshalb deshalb nicht beachtet werden. Schon aus dieser Begründung ist deutlich ersichtlich, daß es um ganz andere Dinge in diesem Kampf geht. Und tatsächlich richtet sich der Sturmangriff der Arbeitgeber in Rheinland-Westfalen gegen das neue System, das auch der Arbeiterklasse Rechte garantiert und ihren Bestrebungen auf Mitbestimmung im Staat und in der Wirtschaft entgegenkommt. Da der neue Staat dieses System schützt, deshalb stehen die Scharmacher aller Art gegen ihn und bereiten ihm die mit dem Wirtschaftskampf verbundenen großen Schwierigkeiten.

Das ist den rheinisch-westfälischen Arbeitgebern der Eisenindustrie in Wirklichkeit nicht darum zu tun ist, Lohnerhöhungen mit Preissteigerungen zu verhindern, sagt die Tatsache, daß sie in diesem Kampf so hohe Geldmittel einsetzen und verschleudern, die schätzungsweise mehr ausmachen, als die im Schiedspruch festgelegte Lohnerhöhung in zwei und drei Jahren. Die putschenden Arbeitgeber, die angeblich nicht die geringste Lohnerhöhung zu tragen vermögen, vergeblich also ihr schones Geld, von dem sie angeblich nicht viel haben, millionenweise und nehmen sogar all die wirtschaftlichen Schwierigkeiten für das Eisenprodukt, Verlust von Märkten und schließlich geringere Produktion und damit schweren Schaden für die Werke mit in Kauf. Wer die Unternehmer für so schlechte Rechner hält, daß sie Millionen von Mark zum Fenster hinauszuerwerfen, um hunderttausende zu gewinnen, dem ist nicht zu helfen. Wenn sich deutsche Unternehmer eine Sache soviel kosten lassen, dann geht es schon um mehr. Damit ist dieser Kampf auch nicht mehr ein Lohn- und Tarifkampf in der Eisenindustrie, sondern ein Ringen zwischen reaktionären Arbeitgebern und fortschrittlichen Arbeitern, mit anderen Worten: ein Kampf von Organisationsmächten um Herrschaftspositionen im Staat und in der Wirtschaft.

Mit dem von den Unternehmern herbeigeführten Kampf wird auch die Staatsmacht auf die Probe gestellt. Auch sollen die neuen Rechtsgrundlagen erschüttert und die weitere Verankerung neuer Rechtsgrundlagen verhindert werden. Ob die Pläne in die Tat umgesetzt werden können, ist freilich eine andere Sache, aber man sieht daraus, die Arbeitgeber sind sich in ihren Bestrebungen einig und bringen Miesopfer zur Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Vormachtstellung.

Außerdem sieht es bei der Arbeiterkraft aus. Da muß man wahrnehmen, daß die kommunistische Partei in der Forderung der Arbeiterfront eine Politik treibt, die unbedingt eine Stärkung des Arbeitgeberlagers herbeiführt. Dies arbeiterschädigende Verhalten liegt darin, daß kommunistische Quertreiber die

versicherung gehörende hingegen 14,20 RM und, wenn er mit wesentlich bergmännischer Arbeit beschäftigt ist, 14,50 RM auf je 100 RM Lohn an Soziallasten abzugeben, das heißt also für 2 1/2 Wochen bei einem Wochenlohn von 40 RM.

Wenn man auch das Verhältnis der Sozialabgaben von 8,20 RM zu dem Einkommen von 100 RM angemessen ansehen kann, so trifft das für das Verhältnis von 14,20 RM oder 14,50 RM zu 100 RM in keiner Weise zu.

Das ist ein durchaus ungefundenes Verhältnis zwischen Beitragshöhe und Einkommen. Man stelle sich einmal vor, was 14,50 RM bedeuten, wenn man nur 100 RM Einkommen für 2 1/2 Wochen hat. Vergewagt man sich, daß die Soziallasten, die auf einem Monatslohn von 175 RM ruhen, 24,85 und 25,46 RM betragen, so wird man ohne Bedenken zugeben müssen, daß durch einen derartigen Abzug die Lebenshaltung eines Arbeiters sehr eingeeengt wird.

Der Verfasser kommt weiter durch seine Untersuchungen über die Beitragshöhe und die Versicherungsleistungen in der Arbeiterpensionskasse der Knappschaftsversicherung zu dem Schluß, „daß die Ausgestaltung der Arbeiterpensionskasse nicht sachgemäß ist. Sie offenbart, daß eine freiwillige Versicherung erheblich günstiger ist. Sie zeigt aber auch, daß die Beiträge für eine Zwangsversicherung viel zu hoch und daher bedeutend zu erniedrigen sind. Die Unorganisation ist so vorzunehmen, daß die Invalidenpension trotzdem etwa die Höhe von 118,25 RM erreicht.“

Die geeignete Minderleistung der Arbeiterpensionszwangsversicherung gegenüber mit den gleichen Geldbeiträgen begründeten freiwilligen Versicherungen läßt zweifellos erkennen, daß diese Arbeiterpensionszwangsversicherung dem Zwecke einer jeden Zwangsversicherung widerspricht. Die Arbeiterpensionszwangsversicherung ist in dieser ihrer gegenwärtigen

Gewerkschaftsführer beschimpfen und damit natürlich die Gewerkschaften mißkreditieren, daß sie auch eigene Streitleitungen gesperrten tragen, die nun sich selbst bekämpfen. Der lachende Dritte dabei ist das Unternehmertum. Freilich wollen die Kommunisten mit ihren neuesten Parolen nicht mit Absicht den streitbaren Arbeitgebern helfen, aber ihr ganzes von Day und Reid veranlaßtes Wirken gegen die Gewerkschaften hat zur Folge, daß die Gewerkschaften ihre Kraft gegen das Unternehmertum und gegen quertreibende parteipolitische Phantasten wenden müssen. Den Arbeitgebern erwächst daraus ein Vorteil, den sie auch reichlich ausnützen. Diese für die Arbeiterkraft tieftraurige Feststellung muß wie immer auch in diesem Falle gemacht werden.

Die tarifrechtliche Seite dieses Kampfes soll in einigen Tagen vor das Arbeitsgericht und dann unter Uebergehung der Zwischeninstanz vor das Reichsarbeitsgericht kommen. Ob aber die Entscheidung mehr bringen wird als den verperrten Schlichtungsweg wieder gangbar zu machen, läßt sich schier bezweifeln; denn ein Gericht kann nicht in einem Machtkampf entscheiden, zu dem die Arbeitgeber der Eisenindustrie den Lohnkampf gemacht haben.

Mag nun der Kampf ausgehen, wie er will, die Volksgemeinschaft muß die Kosten tragen, die die Unternehmer durch ihren Putsch veranlassen. In erster Linie werden die Gemeinden betroffen, die die ausgesperrten, nichtorganisierten Arbeiter mit ihren Familien nicht versorgen lassen können. Meist fehlt in den Gemeinden das Geld, so daß der Staat um Hilfe angegangen wird. Wirtschaftlich wird der Schaden unermesslich sein, weil infolge der fehlenden Kaufkraft Hunderttausende aller Handels- und Gewerbebezweige betroffen werden. Ferner besteht die große Gefahr, daß bei einer längeren Dauer der Aussperrung ausländische Absatzgebiete verloren gehen und daß die eisenverarbeitende Industrie dadurch in viel größere Schwierigkeiten kommt, als sie jemals eine Lohnerhöhung hervorgerufen könnte. Die Belastung der deutschen Wirtschaft ist damit viel höher, als eine Erhöhung der Löhne von hohem Ausmaß sie bringen konnte und wirkt deshalb doppelt nachteilig, weil Lohn- und Tarifverbesserungen trotz aller Gegenbestrebungen niemals aufzuhalten sind; denn sie gehören zu den hauptsächlichsten volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Sie sind sogar notwendiger als höherer Unternehmerprofit.

Aus dem Verhalten der deutschen Arbeitgeber läßt sich wieder einmal ersehen, wie leichtsinnig deutsche Unternehmer mit Wirtschaftslage umgehen, wie mißachtend und herausfordernd sie den Staat und die Gemeinden behandeln und wie rücksichtslos sie Massenelend herbeiführen, um damit höhere Profitanteile zu sichern.

Weite Kreise der Bevölkerung bis hinein in alle politischen Parteien muß diese brutale Herausforderung einiger Wirtschaftsgewalttäter, die fast allen Bevölkerungsschichten Schaden zufügt, aufrütteln und zu Abwehrmaßnahmen veranlassen, die nur darin bestehen können, das Verfügungsrecht der paar scharmachereiischen Unternehmer über Produktionsstätten, Menschen und Gemeinwesen zu schmälern. Das Wohl und Wehe Hunderttausender, ja Millionen von Menschen muß höher stehen als das Eigentumsrecht und die Machtverhältnisse einiger profit- und machthungriger Unternehmer. Wenn es eines Beweises bedürft hätte, die Gewerkschaftsforderungen auf wirtschaftliches Mitbestimmen der Arbeiterschaft und auf Kontrolle der Kartelle und Trusts als notwendig erkennen zu lassen, so ist es das Verhalten der Arbeitgeber der Eisenindustrie bei dieser Aussperrung mit ihren verhängnisvollen Folgen.

Die große Öffentlichkeit darf und kann an diesen Vorgängen nicht mehr achtlos vorbeigehen, sondern ist verpflichtet, die Volksgemeinschaft vor derartigen Schäden mit zu schützen und die putschenden Arbeitgeber zur Verantwortung zu ziehen. E. N.

Gestaltung sachlich durchaus unberechtigt. Die durch sie herbeigeführte ungehörlich hohe Belastung des Arbeitsverdienstes entbehrt jeder sachlichen Berechtigung. Sie entbehrt der materiellen Gerechtigkeit.“

Ebenso ist es mit den Beiträgen der Knappschaftlich versicherten Angestellten zu der Angestelltenpensionsversicherung:

„Die angestellten Berechnungen haben in allerdeutlichkeit ergeben, daß das Verhältnis zwischen Beitragshöhe und Einkommenshöhe der Knappschaftlich versicherten Angestellten ein durchaus unangemessenes ist; die Höhe der Belastung mit Sozialabgaben widerspricht somit dem Zwangsversicherungszweck. Die Höhe der Belastung entbehrt vollkommen der sachlichen Begründetheit.“

Die Meinung, daß die Angestelltenpensionsversicherung verteilbarer sei als die Angestelltenversicherung ist durchaus irrig. Im Gegenteil sind die Renten aus der Angestelltenversicherung im Vergleich zu den aufgewandten Beiträgen und den Aufwendungen ein aus den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildetes Lebensversicherungskapital bringen würden, ein Beweis dafür, daß

„die Angestelltenversicherung durchaus sachlich begründet ist, sie ist wirtschaftlich gerechtfertigt. Der in ihr sich verwirklichende Kollektivismus ist vernünftig.“

Mit den Beiträgen, die in allen Gehaltsgruppen von Angestellten und Arbeitgebern zu der Knappschaftlichen Angestelltenpensionsversicherung gezahlt werden, können stattdessen in freier Versicherung gewonnen werden, deren Zinsen in manchen Gruppen an die Renten der Angestelltenpensionsversicherung fast heranzureichen, in anderen Gruppen erhält man sogar mehr Kapitalzinsen als Renten. Demzufolge und klarer kann sich die sachliche Unbegründetheit einer Zwangsversicherung nicht erweisen. Die Angestelltenpensionsversicherung in ihrer gegenwärtigen Organisation und ihren gegenwärtig hohen Beiträgen, unter denen betamüßlich die Zwangsversicherten leiden, stellt etwas Ver-

nunftwidriges dar. Der Schein, als ob die Angestelltenversicherung besonders gute Versicherungsleistungen mache und viel bessere als die Angestelltenversicherung, gerinnt vor den oben gemachten Feststellungen. Das Gegenteil ist richtig.

Der vierte Abschnitt der Schrift von Herrn Professor Dr. Joerges befaßt sich mit dem Versicherungszwang und Versicherungszwang in ihrer sachlichen Begründetheit für das knappschaftliche Versicherungsweisen:

Die geschichtliche Gegebenheit kann an sich als zureichender Grund für die Versicherungsträgerhaft der Knappschaft angesehen werden. Das knappschaftliche Versicherungsweisen muß aber auf dem Gebiete der Rentenversicherung einer durchgreifenden Umorganisation unterworfen werden.

Die Angestelltenversicherung hat nach den Darlegungen des Direktors Bantow in der Hauptversammlung vom 1. Juni 1928 einen monatlichen Fehlbetrag von etwa 450 000 RM. („Der Angest. im Bergbau“, 1928, Nr. 7, S. 217.)

Eine Beitragserhöhung zur Deckung des Fehlbetrages ist nicht tragbar, sie wird auch von allen Beteiligten abgelehnt. Beitragserhöhung, nicht Beitragserhöhung ist die allgemeine Forderung. Eine der Ursachen zu den fehlenden Mitteln liegt in dem Mißverhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern. Dazu sagte Ministerialdirektor Dr. Grieser auf der Tagung des Zentralverbandes der Angestellten in Eisenach am 3. Juni 1928:

„Etwa 18 Millionen Arbeiter sind in der Invalidenversicherung. Auf diese 18 Millionen fallen 1,8 Millionen Invaliden, etwa 240 000 Witwen und 800 000 erwerbsfähige Waisen unter 15 Jahren. Wenn Sie die Zahl der Versicherten in ein Verhältnis bringen zur Zahl der Rentenempfänger, so drängen sieben aktive Arbeiter eine volle Invalidenrente auf. Dabei sind die Witwen- und Waisenrenten im Verhältnis ihres Wertes in Invalidenrenten unzurechnet. In der Knappschaftsversicherung tragen schon drei aktive Bergleute eine volle Pension. Günstig ist das Verhältnis noch in der Angestelltenversicherung, die drei Millionen Angestellte umfaßt.“

Wenn man sich diese Verhältnisse überlegt, so erfährt man daraus, daß es nicht allein auf die Zahl der Leistungsempfänger ankommt, sondern auch auf die Zahl der Beitragszahler. Eine Vermehrung der Beitragszahler durch eine Vermehrung der Bergbauangestellten ist nach den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen auch in der Zukunft nach meiner Auffassung ausgeschlossen. Eine Vermehrung der Beitragszahler, und damit die Grundlage für die Gesundung der Angestelltenpensionsversicherung, kann demgemäß nur so herbeigeführt werden, daß wie Grieser zutreffend bemerkt, die Angestelltenpensionsversicherung mit der Angestelltenversicherung in ein Ausgleichsverhältnis gebracht wird. Diese hat rund 48 000 Versicherte, diese 3 Millionen.

Wie ist dieses Ausgleichsverhältnis zu gestalten, wenn man davon ausgeht, daß man die Knappschaft als eine historische Gegebenheit erhalten will?

Die Gesundung der Angestelltenpensionsversicherung verlangt:

- a) eine wesentliche Herabsetzung der gegenwärtig unerträglich hohen Beiträge;
- b) Leistungen möglichst in derselben Höhe wie bisher;
- c) eine derartige Gestaltung, daß ein Fehlbetrag nicht entsteht;
- d) der im Augenblick der Gesundung bestehende Fehlbetrag ist durch die noch vorhandenen Reserven, soweit dies nicht angängig ist, durch Reichszuschüsse zu decken.

Um dieses Ergebnis zu erreichen, scheint mir folgender Weg erwägenswert:

Die zur Knappschaft gehörenden Angestellten werden alle in die Angestelltenversicherung übergeführt. Unter Heberführung in die Angestelltenversicherung sei lediglich verstanden, daß die Beiträge und die Renten der Angestelltenversicherung gleich bleiben. Im übrigen würde der Knappschaft als eine seit Jahrhunderten bestehende Einrichtung in dieser ihrer historischen Gegebenheit die Trägerschaft zugewiesen sein. (P. D. R.)

Außerdem wird für die Bergbauangestellten eine ergänzende Versicherung geschaffen, damit die Renten, welche die Angestelltenversicherung gewährt, auf die Höhe der Renten gebracht werden, die die Angestelltenpensionsversicherung heute zahlt.

Das von der Angestelltenpensionsversicherung gilt, das auch für die Arbeiterpensionsversicherung Geltung haben.

Es ist erneut zu untersuchen, ob das Nebeneinanderbestehen der Arbeiterpensionsversicherung und der Invalidenversicherung sachlich gerechtfertigt ist und damit der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Verantwortung entspricht.

Die Notwendigkeit dieser Nachprüfung wird noch durch die wesentlichen Unstimmigkeiten, die das Nebeneinanderbestehen der beiden Versicherungen im Gefolge hat, gefordert.

Die Angestellten sind infolge ihrer Zugehörigkeit zur knappschaftlichen Pensionsversicherung von der Versicherungspflicht zur Angestelltenversicherung befreit. Die Arbeiter müssen aber neben der knappschaftlichen Pensionsklasse auch noch der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung angehören, also doppelte Beiträge zahlen. Die Leistungen aus den beiden Versicherungen stehen aber im Versicherungsfall zum Teil, wie folgender Vergleich an einem berufsunfähig gewordenen Arbeiter zeigt, der in dem entsprechenden Teil lautet:

Die für die Zeit vom 1. Februar bis zum 30. April 1928 in der Pensionsversicherung zuviel erhaltenen Beträge von 211 RM Grundbetrag und von 320 RM ruhende Steigerungsbeträge, zusammen 531 RM, werden durch Zurückzahlung der gleichen Beträge aus der Invalidenversicherung wieder erlangt.

Die Zahlung erfolgt durch die bisherige Zahlstelle ...

Vom 1. Mai 1928 an betragen Ihre Gesamtbezüge aus der Knappschaftskasse:

Invalidenrente	50,20 RM
Knappschafts-Invalidenrenten	reht
Sa. 50,20 RM	

Es wird wünschenswert sein, die Invalidenversicherung für alle Bergbauarbeiter bestehen zu lassen und die Arbeiterpensionsversicherung als eine ergänzende Versicherung, das heißt als eine Zusatzversicherung mit bedeutend gesteigerten Beiträgen anzugehen.

Alle im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer werden jedoch nicht Arbeiter sein, Mitglieder der Invalidenversicherung werden die Angestellten und Mitglieder der Angestelltenversicherung. Die Arbeiterpension und die Angestelltenpensionsversicherung würde als ergänzende Versicherung angesehen, um die geringeren Verdiensteleistungen der Arbeiter und Angestellten zu erhalten. Für die Uebergangzeit müßten natürlich gegebenenfalls Reichszuschüsse ausgleichend einwirken.

Bei dieser Sachlage erhebt sich jedoch noch die Frage, ob alle in der Bergbauindustrie beschäftigten Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte, aber erst ein Teil derselben, dem ergänzenden Versicherungszwang zu unterwerfen sind.

Das knappschaftliche Versicherungsweisen hat sich in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse im Bergbau entwickelt und verändert.

Die Hebertagearbeiter sind zahlreicher geworden, nachdem sich die Fabriken und kaufmännischen Betriebe erweitert und ausgedehnt vergrößert haben.

Die Fabrikarbeiter und die kaufmännischen und Büroangestellten dürften wohl an Zahl die mit wesentlich bergmännischer oder dem gleichgestellter Arbeit beschäftigten Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellten übertrreffen.

Die Zahl der Hebertagearbeiter wird noch größer durch die Hinzuzählung der Arbeiter auf den Holzlagerplätzen, die sich auf dem Gelände der bergbaulichen Betriebe befinden. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 14. August 1928 - II 6888 - ist die Knappschaftsversicherungspflicht auch für die Arbeitnehmer auf den innerhalb des Bergengeländes befindlichen Holzlagerplätzen gegeben, vorbehaltlich der Entscheidung im Einzelfall.

Das Reichsknappschaftsgesetz alter Fassung hat ferner zum ersten Male einen alten Wunsch der Bergarbeiter erfüllt. Dieser Wunsch betraf die Einführung einer Altersrente in der Form, daß ein Bergmann, der sich invalide fühlt, ohne Bescheinigung der Berufsunfähigkeit durch den Arzt die Pension erhalten kann, wenn er ein bestimmtes Lebens- und Dienstalter zurückgelegt hat.

Das erste Reichsknappschaftsgesetz hat diesem Wunsch die Erfüllung gebracht (§ 26 RRG. alter Fassung). Im zweiten Reichsknappschaftsgesetz ist die Alterspension für Arbeiter (§ 36 RRG.) auf bestimmte andere Gruppen unter bestimmten Voraussetzungen ausgedehnt worden (§ 37 RRG. neuer Fassung). (Die praktische Auswirkung ist aber gering. D. R.) Für Angestellte (§ 38, 39 RRG.) ist in entsprechender Weise das Altersregelung eingeführt worden.

Größe politische Parteien des Reichstages hatten die Forderung aufgestellt, daß alle in der Bergbauindustrie beschäftigten Arbeiter Alterspensionen erlangen könnten; also auch alle Hebertagearbeiter und insbesondere die Fabrikarbeiter. In gleicher Weise war diese Forderung für die Angestellten erreicht worden, so daß also auch alle kaufmännischen und Büroangestellten das Altersregelung sollten fordern können.

Nach eindringenden und sehr schwerwiegenden Verhandlungen ist in der dritten Lesung des Ausschusses ein Kompromiß zustande gekommen. Die Arbeiterpension für Untertagearbeiter ist bestehen geblieben (das heißt nach Vollendung des 50. Lebensjahres). Sie kann für Tagearbeiter unter erschwerenden Voraussetzungen, im Steinlohlenbergbau durch die Sondervorschriften, auch in anderen Betrieben durch das Reichsarbeitsministerium mit Zustimmung des Reichsrates eingeführt werden (§ 38 für Arbeiter, § 39 für Angestellte, RRG. neuer Fassung).

Vergegenwärtigt man sich diese Entwicklung, denkt man weiterhin an die Gesamtentwicklung des knappschaftlichen Versicherungswesens, so findet man keinen triftigen Grund, weder einen geschichtlichen noch einen sachlichen die Hebertagearbeiter, insbesondere die Fabrikarbeiter sowie die kaufmännischen als auch die Büroangestellten dem Versicherungszwang für die ergänzende Versicherung zu unterwerfen.

Etwas anderes ist es, wenn man ihnen den freiwilligen Beitritt eröffnet.

Alle nicht mit wesentlich bergmännischer Arbeit beschäftigten Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) dem ergänzenden Versicherungszwang nicht zu unterziehen, findet eine weitere, nicht unbedeutende Stütze in den Bestrebungen der freien Gewerkschaften, die gesamten Sozialversicherungen zu vereinheitlichen. Diese Vereinheitlichung, die zugleich eine Rationalisierung im technischen Sinne sein wird, wird mit geringeren Beiträgen als gegenwärtig größere Leistungen als zur Zeit machen können.

Diese vorgezeichnete Regelung ist ein Schritt auf dem Wege zu dieser Vereinheitlichung und zu vernünftiger Rationalisierung.

### Lohnverzeichnis und Lohnbücher in der Heimarbeit.

Das Hausarbeitsgesetz in seiner Fassung vom 20. Dezember 1911 trat am 1. April 1912 in Kraft. Nicht in Kraft sind zum genannten Zeitpunkt die §§ 3 und 4 dieses Gesetzes getreten. Der § 3 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 bestimmte, daß der Zeitpunkt, mit dem die §§ 3 und 4 in Kraft treten, noch durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates erfolgt.

Im September und Oktober 1917 beschloß der Bundesrat, das Inkrafttreten der §§ 3 und 4 HAW. auf den 1. Januar 1918 festzusetzen. Das geschah auch. Jedoch vor Inkrafttreten der genannten Paragraphen wurden eine Reihe von Gewerben oder Teile von Gewerben von dem Inhalt der §§ 3 und 4, Anhang der Lohnverzeichnisse oder Führung von Lohnbüchern befreit.

In der Reichsregierung hat sich das Tarifwesen in der Hausindustrie im allgemeinen gut entwickelt. Hausarbeitsgruppen, für die eine tarifliche Regelung ihrer Arbeit in der Vorkriegszeit nicht für möglich gehalten wurde, schufen sich entweder in freier Verhandlung oder durch Inanspruchnahme eines Sachverständigen Tarifverträge.

Die Praxis der Sachverständigen insbesondere bei Durchführung von Tarifverträgen haben vielfach ergeben, daß die oben erwähnten geschäftlichen Ausnahmen den Sachverständigen bei Durchführung von Tarifverträgen große Schwierigkeiten bereiten.

Von den Gewerkschaften und den Sachverständigen ist deshalb der Standpunkt vertreten worden, daß die Aushebung der zugelassenen Ausnahmen, wonach diejenigen Gewerbegebiete und Betriebsarten, die von der Bestimmung des § 4, Abs. 1, Satz 1 HAW. vom 20. Dezember 1911 (Führung von Lohnbüchern) ausgenommen sind, deshalb dringlich sei, weil eine erprobte Tätigkeit der Sachverständigen für die Hausarbeit in G. nur dann herbeigeführt werden kann, wenn eine Nachprüfung der Durchführung der Sachverständigen- oder Genehmigungsbeschlüsse über Wirksamkeit oder über Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen durch Eingriffe in die im § 4, Abs. 1 des Hausarbeitsgesetzes vorgeschriebenen Verfahren oder Arbeitszettel

Strafmaß der Ausnahmen nach § 3 HAW. (Auslagen von Lohnverzeichnissen oder Aufträgen von Lohnbüchern) war empfindlich, daß an Stelle der Lohnsätze auch tarifliche Vereinbarungen und soweit Festsetzung oder Genehmigungsbeschlüsse der Sachverständigen über Allgemeinverbindlichkeit vorliegen, diese Beschlüsse durch Anziehung bekanntzumachen.

Der Reichsarbeitsminister hat sich vorstehend angeführten Forderungen nicht verschlossen und hat unterm 6. Oktober d. J. nach Zustimmung des Reichsrates nachst. Verordnung erlassen:

„Auf Grund des § 2, Abs. 2 und des § 4, Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 472) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrates verordnet:

#### Artikel 1.

1. Die Vorschriften des § 3, Abs. 1, Satz 1 gilt nicht für Arbeiter, die nach besonderer Angabe des Bestellers auszuführen sind und von den übrigen Grundarbeitern wesentlich abweichend, solange nicht insoweit mehrfacher Ausführung ein bestimmtes Entgelt festgesetzt werden kann.

2. In die Lohnverzeichnisse oder Lohnsätze sind nach Möglichkeit Entgelt für das einzelne Arbeitsstück einzutragen. Ist dies nicht durchführbar, so sind das für die Arbeitsstücke zu zahlende Entgelt unter Angabe der für das einzelne Arbeitsstück anzurechnenden Zeit oder andere Berechnungsgrundlagen

einzutragen, die dem Hausarbeiter eine zuverlässige Berechnung des ihm zustehenden Entgeltes gestatten.

3. Sind die Entgelte durch Tarifvertrag geregelt oder durch den Sachverständigen als allgemeinverbindlich genehmigt oder als Mindestentgelte festgesetzt, so kann diese Regelung an Stelle der Lohnverzeichnisse oder Lohnsätze ausgedehnt werden, vorausgesetzt, daß in dem Tarifvertrag oder der Festsetzung die einzelnen Entgeltsätze oder Berechnungsgrundlagen enthalten sind, die dem Hausarbeiter eine zuverlässige Berechnung des ihm zustehenden Entgeltes gestatten.

4. Die Lohnverzeichnisse und die Lohnsätze sind möglichst übersichtlich zu gestalten. Sie sind nach Bedarf zu ergänzen und, wenn es die Hebertagearbeiter erfordert, neu anzufertigen.

5. Für deutliche Lesbarkeit der Lohnsätze und für deutliche Eintragungen in die dem Hausarbeiter nach § 4, Abs. 1, Satz 1 anzuhaltenden Lohnbücher oder Arbeitszettel ist zu sorgen.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt am 1. November 1928 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung betreffend Ausnahmen von den Bestimmungen des § 3, Abs. 1, Satz 1 und des § 4, Abs. 1 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. I, S. 976) sowie Anordnungen des Bundesrates zur Ausführung der Bestimmung des § 3, Abs. 1, Satz 1 dieses Gesetzes vom 27. September 1917 (Reichsgesetzbl. I, S. 847) und die Bekanntmachung betreffend eine Ausnahme von § 3, Abs. 1, Satz 1 des Hausarbeitsgesetzes vom 11. September 1921 (Reichsgesetzbl. I, S. 1267) aufgehoben.

Vorstehende Verordnung hat eine Reihe Sonderrechte für einzelne Gewerbegebiete und Betriebsarten festgesetzt. Mit Hinsicht auf die Sonderrechte, die durch die §§ 3 und 4 des HAW. gegeben sind, ist zu hoffen, daß die Schwierigkeiten bei Durchführung von Tarifverträgen, die den Vertretern der Hausarbeiter und den Sachverständigen oder auch Arbeitsgerichten begegnet sind, eingedämmt werden können und die Stärkung der Lohnverhältnisse eine weitere Förderung erfährt.

H. G. Klein.

### Arbeiter und Gewerkschaft.

Erfolgreiche Abwehr übertriebener Arbeiterforderungen ist auf die Dauer nur demjenigen Arbeitgeber möglich, der Mitglied einer leistungsfähigen Streitentscheidungsorganisation ist. Jeder Arbeitgeber sollte es als seine Pflicht betrachten, durch eigene Werbung im Kreise seiner Kollegen die Leistungsfähigkeit seiner Organisation zu heben.

Das vorstehende Motto finden wir in der Zeitung des Deutschen Industrieclubverbandes „Industrieschau“. Diese Worte gehen auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der gesamten Industrie an. Wenn die Arbeitgeber es notwendig haben, solche Aufrufe zu erlassen, dann haben es die Arbeiter und Arbeiterinnen umso mehr notwendig, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. In dem Industrieclubverband haben auch die Glasindustriellen sich gegen Streikschäden versichert. Die Werbung des Industrieclubverbandes trifft also auch für die Glasindustriellen zu. Die Herren wollen sich angeblich nur gegen übertriebene Arbeiterforderungen wenden; aber wir wissen, daß bei den Industriellen jede Forderung, ja selbst der leiseste Wunsch eines einzelnen Arbeiters nach irgend einer Verbesserung als „übertrieben“ gilt. Es ist dabei ganz gleich, ob die Arbeiter oder Arbeiterinnen eine geringe Lohnaufbesserung verlangen oder aber eine bessere Gestaltung in familiärer Beziehung wünschen, immer und immer wieder wird erklärt, daß die Forderung nicht durchgeführt werden könne.

Die Industriellen sprechen aus, daß die Arbeitgeber es als ihre Pflicht betrachten müssen, ihre Kollegen zur Organisation heranzuziehen. Wenn die Arbeitgeber, die keine Not leiden, zu solchen Pflichten aufgerufen werden, um wieviel mehr hat der Peramische Bund im Fabrikarbeiterverband die Pflicht, vor allen Kollegen die Mitgliedschaft zu fördern. Wir müssen deshalb den dringenden Appell an alle Arbeiter und Arbeiterinnen richten, sich unserer Organisation anzuschließen, und an unsere Mitglieder geht die Pflicht, sich ebenfalls zu sichern, denn die Ausperrung im Ruhrgebiet zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß die Industriellen kein Mittel unversucht lassen, um die Arbeiter niederzurufen. Im Ruhrgebiet sind gewerkschaftliche Arbeiter ausgeperrt, und das Unternehmertum hat auch nicht halt gemacht bei den christlich organisierten Arbeitern, hat sich auch die Arbeiter niederzurufen. Im Ruhrgebiet sind gewerkschaftliche Arbeiter ausgeperrt, und das Unternehmertum hat auch nicht halt gemacht bei den christlich organisierten Arbeitern, hat sich auch die Arbeiter niederzurufen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen sich entschließen, sich unserer Organisation anzuschließen, und an unsere Mitglieder geht die Pflicht, sich ebenfalls zu sichern, denn die Ausperrung im Ruhrgebiet zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß die Industriellen kein Mittel unversucht lassen, um die Arbeiter niederzurufen. Im Ruhrgebiet sind gewerkschaftliche Arbeiter ausgeperrt, und das Unternehmertum hat auch nicht halt gemacht bei den christlich organisierten Arbeitern, hat sich auch die Arbeiter niederzurufen. Im Ruhrgebiet sind gewerkschaftliche Arbeiter ausgeperrt, und das Unternehmertum hat auch nicht halt gemacht bei den christlich organisierten Arbeitern, hat sich auch die Arbeiter niederzurufen.

### Frauen, kämpft mit!

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Frau im Verhältnis zu dem Manne bedeutend niedriger entlohnt wird. Die Frau erhält im allgemeinen ungefähr 70 Proz. des Männerlohnes. Wohl ist es in den letzten Jahren etwas besser geworden. In der Zeit vor unserer Verbände „Der Betrieb“ ist in Nr. 6 eine für uns Frauen interessante Feststellung zu lesen. Dort wird an Hand einer Tabelle gezeigt, daß die Löhne der Frauen in den reichsten Ländern eine Steigerung erfahren haben.

Für uns in Deutschland sind in der Textil- sowie in der Kartonnagenindustrie Vergleiche angeführt worden. Hier hat sich der Lohn der gelehrten Arbeiterin dem Männerlohn genähert. (72 Proz. bzw. 58,1 Proz. vor dem Kriege, 70,7 Proz. bzw. 66,2 Proz. im Januar 1928). Bei den ungelehrten Arbeiterinnen dieser Branche hat sich allerdings der Lohn des Mannes mehr gesteigert als der Lohn der Frau. Im großen und ganzen kann man jedenfalls feststellen, daß der Lohnanteil der Frau gewachsen ist.

Diese Angaben zeigen uns klar und deutlich, daß die arbeitende Frau noch weit zurück ist. Unser Ziel muß sein, vollständige Gleichberechtigung mit dem Manne in wirtschaftlicher Beziehung. Dies können wir aber nur innerhalb der Gewerkschaft, und die Arbeit, die hier noch geleistet werden muß, ist die Arbeit der Kolleginnen selbst. Die bis jetzt tätigen Kolleginnen (es sind leider noch zu wenig), müssen es den Arbeiterinnen klar machen, daß sie durchaus berechtigt sind, einen menschenwürdigen Lohn zu beanspruchen. Die Berufsunfähigkeit der Frau, von der immer noch so viel geredet wird, muß verschwinden. In Wirklichkeit liegt doch die Sache ja, doch wir wohl mehr verbrauchen könnten, aber einfach nicht können. Aber auch eine Erkenntnis ist notwendig. Wir müssen die Frauarbeit als eine vollwertige wirtschaftliche Notwendigkeit erkennen und daraus dann die nötigen Konsequenzen ziehen. Sie kann bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr als Hilfsarbeit angesehen werden. Es ist ja oft dieselbe Arbeit, die geleistet werden muß. Das ist auch der Fall in der Fortschrittsindustrie. Hier müssen die Kolleginnen die oft färblichen schweren Arbeiten verrichten, ohne ausreichend entlohnt zu werden. Mit der Zeit werden die Rollen natürlich nicht ausgetauscht. Kolleginnen, denkt einmal über eure Lage nach und kämpft für eure Interessen, für euer Menschentum. Arbeit und werbt für die Gewerkschaft. Mithilfe die noch Schwestern auf, denn auch für uns gilt das Wort: Einzelne sind wir nichts, geschlossen aber alles.

D. I. G. a. T. h. o. m. a. s.

# Mehr Arbeiterschutz in der Glasindustrie.

Die in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind den Gefahren von Gesundheit und Leben in besonderem Maße ausgesetzt. Die Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung und die Erhaltung der Arbeitskraft ist von allgemeinem Gesichtspunkt betrachtet von der größten Bedeutung für Staat und Gesellschaft. Gewerbehygienische Tagungen unter Beteiligung von Vertretern der Behörden, die Aufdeckung der vielen Gesundheitsgefahren in gewerbehygienischen Ausstellungen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß auf diesem Gebiete noch unendlich viel getan werden muß. Die für die Glasarbeiterschaft vorhandene, leider noch sehr mangelhafte Schutzgesetzgebung konnte nur durch Kampf in vielen langen Jahren herbeigeführt werden. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht das Unternehmertum, diese unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen zu durchlöchern. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in der Glasindustrie im Jahre 1925 führte dazu, daß die Verordnung vom 2. Februar 1927 erlassen wurde. Nach dieser Verordnung dürfen die am Glasaufen beschäftigten Arbeiter nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. Trotzdem der stündige Arbeitstag durch diese Verordnung für einen sehr großen Teil unserer Kollegen in der Glasindustrie sichergestellt wurde, kämpften die Unternehmer insbesondere in der Weichglasindustrie dagegen an, mit dem Ziel, eine Durchlöcherung der Verordnung herbeizuführen. Obwohl dem Drängen der Unternehmer von der zuständigen Behörde bis heute noch nicht entsprochen wurde, versuchen sie in den einzelnen Betrieben eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen. Insbesondere ist es ihnen recht unangenehm, daß auch in den Schleifereien nicht länger als 8 Stunden täglich gearbeitet werden darf. In der Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften als Einträger am Glasaufen wurde von den Unternehmern ein Vorstoß unternommen, mit dem Ziel, von den Behörden Ausnahmegenehmigungen für die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte zu erhalten. Hier waren es besonders die Unternehmer in der Lausitz, die einen solchen Antrag an das preussische Handelsministerium richteten. Nach erfolgter Beschäftigung einiger Glashütten von Vertretern der Behörden, sowie Unternehmern und Arbeitervertretern wurde dem Verlangen der Industriellen unter bestimmten Voraussetzungen stattgegeben.

In den Richtlinien, die hierfür von der Regierung festgelegt worden sind, wird gesagt, daß die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften als Einträger nur dann von den Gewerbeaufsichtsbehörden gestattet werden darf, wenn erstens ein nachweisbarer Mangel an geeigneten männlichen Arbeitskräften vorhanden ist, zweitens für die weiblichen Personen besondere Umkleieräume vorhanden sind, drittens die Hütten gewerbehygienisch einwandfrei beschaffen sein müssen und vierdens mit der weiblichen Arbeitskraft eine Lohnbrüderlei nicht betrieben wird. Obwohl die oben bezeichneten Voraussetzungen kaum in einer Glashütte vorzufinden sind, verlangen die Unternehmer trotzdem die Ausnahmegenehmigung für die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften als Einträger. Gegen ein solches Verhalten kann nicht scharf genug vorgegangen werden, und die Gewerbeaufsichtsbehörden haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß die Durchbrechung der festgesetzten Vorschriften nicht erfolgt.

In der Bleikristallglasindustrie macht sich neuerdings ein für unsere Kollegen schwer gesundheitsgefährdender Zustand bemerkbar, indem dazu übergegangen wird, an sogenannten Karborundumrädern zu arbeiten. Für die Glashleifer entstehen hierdurch außerordentlich große Gefahren für die Gesundheit. Das Vorherrschen der Muster an den Gläsern mit Karborundumrädern verursacht eine ungeheure Staubentwicklung. Die Arbeitskleider der Schleifer sind mit einer schwarzen Staubschicht überzogen und soweit Schutzmasken benutzt werden, sind diese so primitiv und lästig für die Arbeiter, daß den Gefahren der Staubentwicklung nicht wirksam vorgebeugt werden kann. Der scharfe Staub setzt sich in die Lungen der Schleifer, wodurch ungeheure Gesundheitsgefahren durch die Verwendung dieses Schleifmittels neu hervorgeworfen werden, so daß ein gesetzliches Verbot in der Verwendung des Karborundumrades dringend notwendig ist.

In den Räumern, in denen geätzt wird, werden noch weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, trotzdem dieses gesetzlich unzulässig ist. In einer ganzen Anzahl von Fällen könnte gezeigt werden, wie nach dieser Richtung die gesetzlichen Bestimmungen mißachtet werden, und erst durch die Gewerbeaufsichtsbehörden nach erfolgter Beschwerde die Abstellung dieser Zustände erfolgen konnte.

Nicht minder groß sind die Gesundheitsgefahren in den sogenannten Glasraffinerien, in denen an die Stelle des Auftragens der Farben mit dem Pinsel das sogenannte Spritzverfahren zur Einführung gekommen ist, wobei auch weibliche Arbeitskräfte vorwiegend beschäftigt werden. Infolge der starken Bleihaltigkeit der Farben ist bereits in vielen Fällen bei den damit beschäftigten Personen Bleierkrankung eingetreten, so daß auch hier eine durchgreifende Reform geboten erscheint. Die mangelhaften Schutz- und Abzugsvorrichtungen tragen noch dazu bei, daß die Gesundheitsgefahren in weiterem Maße erhöht werden. Trotz des heftigsten Widerstandes der Unternehmer gegen den Ausbau des Arbeiterschutzes wird es Aufgabe der Organisation sein, bessere Zustände für die in der Glasindustrie Beschäftigten auch weiterhin durchzusetzen. Ungeheuer groß ist die Aufgabe, die auf diesem Gebiete nicht nur von der Organisation allein, sondern auch von allen in der Glasindustrie beschäftigten Kollegen geleistet werden muß. Das höchste Gut des Menschen ist die Gesundheit. Vorbeugende Maßnahmen zu treffen, ist Aufgabe aller um das Wohl des Volkes Besorgten. Aber auch Aufgabe des Staates und seiner Institutionen muß es sein, diesen Bestrebungen auf mehr Schutz der Arbeitskraft die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen.

## Gewinne in der Glasindustrie!

Ein recht gewinnbringendes Unternehmen ist die englische Triplex Safety Glass Company Ltd. Die Gesellschaft hat im letzten Jahre 20 Proz. Dividende und 100 Proz. Bonus gegeben. Angefertigt werden in diesem Betrieb Sicherheitsgläser für die Automobilindustrie. Es wird mit dieser 20 Proz. betragenden Dividende der Beweis erbracht, daß auch in anderen Ländern die Glasindustrie hohe Ausbeutungsmöglichkeiten bietet.

Auch in Deutschland werden in den Betrieben, die mit den besten technischen Einrichtungen versehen sind, sehr hohe Dividenden verteilt. So zahlt die Glasfabrik Brodowiz eine Dividende von 15 Proz. und die Aktien haben einen Kursstand von 210 erreicht. Wir haben wieder, in unserem Verbandsorgan auch auf die hohen Gewinne anderer Betriebe hingewiesen und konnten dabei feststellen, daß auch in Deutschland die Industrie ausreichende Gewinne zur Verteilung gebracht hat. Wir wollen aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß auch eine ganze Anzahl, besonders kleinere Betriebe vom Konkurs ereilt wurden. In fast allen diesen Fällen handelt es sich aber um völlig veraltete Betriebe, in denen jeder technische Fortschritt unterblieben ist und nicht die geringsten Veränderungen vorgenommen werden.

Die zum „Kraut“ gekommenen Betriebe liegen aber auch fast alle abseits der Verkehrstrassen, so daß mit sehr hohen Transportkosten zu rechnen war. Wie für jede andere Industrie, so gilt auch für die Glasindustrie größtmögliche Ausnutzung der technischen Errungenschaften und Erhaltung der

hohen Transportkosten. Die gewaltige Ausdehnung der Glasindustrie in Weichwasser (D.L.) ist dafür der beste Beweis. Auch heute werden in Weichwasser neue große Betriebe gebaut und sicher in kurzer Zeit in Betrieb genommen. Trotzdem einige Betriebe zusammenbrachen, scheint das Kapital keine Mittel, um diese der Glasindustrie zuzuführen und sicher mit Erfolg anzulegen.

Noch eine andere Vorbedingung ist notwendig, um den Betrieb auf der Höhe zu halten. Die Produktion hat sich den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und muß fortgesetzt Neuerungen auf dem Markt werfen. Die Kristallglasindustrie, die sich heute eines besonderen Rufes erfreut, wäre niemals in die Höhe gekommen, wenn nicht Industrielle und Arbeiter bemüht wären, den Anforderungen zu entsprechen. Heute haben alle größeren Betriebe ihre eigenen Zeichner, die fortgesetzt neue Muster sinnen, um so gefällige Formen und Neuerungen für das Auge zu schaffen.

Auch die Beleuchtungsindustrie zeigt ungeheure Fortschritte in Lampenglocken und allen Arten von Beleuchtungskörpern. Alle Betriebe, die diesen Fortschritten huldigen, haben nur in seltenen Fällen über Auftragsmangel zu klagen, und sind auch am Jahresluß in der Lage, ein Gewinnkonto aufzuweisen.

Allzu oft wird leider der Arbeiterschaft der Vorwurf gemacht, daß sie eine Ausnützung der Betriebe nicht gestattet. Der Verkürzung der Arbeitszeit, die für die Glasindustrie eine Notwendigkeit war, wurde damit entgegengetreten, daß die Glasindustrie bei einer achtstündigen Arbeitszeit nicht bestehen könne und zugrunde gehen müsse. Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 9. Februar 1924, die uns den Achtstundentag brachte, sollte die Glasindustrie dem Ruin entgegenführen. Dabei ist das Gegenteil eingetreten. Die kleinen veralteten Betriebe, die seit dem Erlaß der Verordnung nun Bankrott kamen, waren schon vorher vom Konkurs ereilt und hätten sich auch nicht halten können, selbst wenn die Arbeitszeit verlängert worden wäre.

Nicht anders steht es mit der Lohnhöhe. In allen Betrieben, die dem Konkurs entgegenstehen, sind die Verluste so ungeheuerlich, daß gesagt werden darf, die Lohnhöhe war für den Bankrott nur von ganz untergeordneter Bedeutung. Konnten wir doch beobachten, daß die Verluste so groß waren, daß die im Betrieb Beschäftigten in den letzten Jahren ganz umsonst hätten arbeiten können; der Konkurs wäre nicht umgangen worden.

Die Gewinne in der Glasindustrie zeigen mit aller Klarheit, daß dem Verlangen der Arbeiter nach besserer Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in größerem Umfange hätte Rechnung getragen werden können. Man erhöhe die Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit und wird damit der ganzen Industrie den allergrößten Dienst erweisen.

## Erfolg durch Streik in Jugoslawien.

Der Streik in Jugoslawien begann am 23. Juni und wurde am 25. Oktober mit fast vollem Erfolg abgeschlossen. Die Industriellen hatten verlangt, daß die Berechnung aller Gläser nach Mittenhoch erfolgen soll. Außerdem haben sie verlangt, daß eine 30-40prozentige Lohnherabsetzung Platz greifen müsse. Die Lohnreduktion wurde damit begründet, daß die Konkurrenz Deutschlands und der Tschechoslowakei so groß sei, daß die jugoslawische Glasindustrie nicht konkurrenzfähig sei. Diese Begründung ist das Klagegeld aller Industriellen der ganzen Welt. Mit der verteuerten Konkurrenz versucht man in allen Ländern die Löhne zu drücken. Nach löwischem, hartem Ringen werden die Betriebe wieder aufgenommen, und es müssen die alten Löhne weiter gezahlt werden. Außerdem ist auch die Lohnberechnung nach Mittenhoch zurückgewiesen, und trotzdem wird die Glasindustrie Jugoslawiens mit der Konkurrenz fertig werden müssen.

Dieser Kampf unserer Kollegen Jugoslawiens konnte nur mit Erfolg geführt werden, weil die Organisationen des Auslands durch die Internationale Glasarbeiterorganisation die im Kampfe stehenden Kollegen in Jugoslawien unterstützten. Wir haben von der dortigen Organisation das nachstehende Schreiben erhalten:

„Allgemeiner Arbeiterbund Jugoslawiens, Zweigverband der Glasarbeiter.  
An den Verband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Berlin.  
Werte Genossen!

Der Generalkonflikt der Glasarbeiter, der am 23. Juni d. J. begann, wurde am 25. Oktober in allen Hohlglasfabriken abgeschlossen. Der Beginn der Arbeit wird nach ungefähr 14 Tagen erfolgen, bis die nötigen Vorbereitungen für die Instandsetzung der Betriebe vorgenommen werden.

Beiliegend senden wir Ihnen das verfaßte Protokoll, aus dem Sie entnehmen können, was erzielt worden ist. Unser Generalerfolg ist in der Abweisung des Schock-Systems und der Einführung der 100-Stück-Berechnung. Damit ist das Zwischenmeisterstück beseitigt, und die Berechnung des Lohnes

für die Hilfsarbeiter muß durch die Firmen erfolgen. Die Arbeiter sind mit dem erreichten Erfolg sehr zufrieden, und es ist auch unsere Meinung, daß wir 30 Proz. unserer Forderungen erreicht haben.

Die internationalen Unterstützungen, die wir aus den Ländern erhalten haben, haben uns einen moralischen und finanziellen Erfolg gebracht. Es wurde der Kampfgeist der Streikenden gehoben, und der Glaube an einen vollen Sieg erhöht, so daß alle Länder einen guten Anteil an unserem Sieg haben. Zudem wir Ihnen für die geleistete Hilfe unseren besten Dank senden, versichern wir Sie, daß unsere Tätigkeit bei ungünstigen Kollegen nicht ruhen wird und wir wessen hoffen, daß die Glasarbeiter Jugoslawiens sich dem Internationalen Sekretariat anschließen werden. Die jugoslawischen Glasarbeiter betreiben dem Internationalen Sekretariat, daß bei einem Kampf in einem anderen Land die Unterstützung aus Jugoslawien nicht ausbleiben wird.

Belgrad, den 31. Oktober 1928.  
Mit voll. Gruß  
Allgemeiner Arbeiterbund Jugoslawien.

## Goethe als Förderer der Glasherstellung.

Einer der größten Männer, die je das deutsche Volk besch, interessierte sich sehr stark für die Glaskunst seiner Zeit. In verschiedenen seiner Werke hat Goethe die Schönheit und den Wert des Glases gepriesen.

Frühzeitig erkannte Goethe die große Rolle der Glaskunst in Deutschland, die für die Herstellung von Glas unbedingt erforderlich sind, daß im Siegeszug deutsche Gläser sich die Welt erobern können. Er hat sich nicht getäuelt. Er folgte zu seiner Zeit die Herstellung von Glaswaren noch im handwerksmäßigen Verfahren, so zeigten sich aber bereits starke Ansätze, deutsches Glas in Weltverkehr zu bringen.

Alle diese Vorgänge veranlaßten Goethe, die deutsche Glaskunst durch geldliche Unterstützung zu fördern. In Zeno, dem Hort der deutschen großen Kunst und Wissenschaft, hat Goethe im Jahre 1829 dem berühmten Glastechniker und Chemiker Döbereiner zu schmelztechnischen Untersuchungen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt mit der ausdrücklichen Bitte, der optischen Glasherstellung und Weiterentwicklung größte Beachtung zu schenken. Die deutsche astronomische, wie medizinische Wissenschaft sollten nach Goethes Willen zur höchsten Entwicklung gebracht werden, damit den armen Kranken, den halb-invaliden Menschen wieder Freude am Leben gegeben werden kann.

Heute bei der stark mechanisierten, industriell entwickelten deutschen Glasindustrie sind die kühnsten Hoffnungen, die Goethe auf sie setzte, durch das gemeinsame Schaffen mit den arbeitenden Schichten in der Glasindustrie längst erfüllt. Glas dem Wohl der Menschen war Goethes Streben! Nur eins ist anders geworden. Nicht mehr vom Glaskünstler und Chemiker spricht die Menschheit, sondern vom Arbeiter in der Glasindustrie, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend zur Freude anderer Werte und Werke schafft. Freude im eigenen Hause findet er selten, da Not und Sorge die ständigen Begleiter in seinem Berufsleben sind.

Wir wissen, daß wir in Deutschland selbst am Beginn einer „gläsernen Zeit“ uns befinden. Es wäre zu wünschen, daß sich bald ein Goethe der Jetztzeit mit denselben hohen idealen Zielen des Vergangenen findet, „alles dem Wohle der Menschen und für die Menschen“, damit Freude am Schaffen und Freude am Wert einem jeden gegeben sind. Im Zeitalter des Molochs Kapital gegen die Arbeiter, im Zeitalter der Mechanisierung und Nationalisierung kann sich aber der einzelne Menschengeist wohl aufbäumen, jedoch er schafft es nicht selbst. Nimmt er sich Goethes Wort aus „Faust“ zur Richtschnur im Leben „wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen“, so wird er mit seinem Vorwärtstreben innerhalb seiner Klasse wenigstens dazu beitragen, daß die Erlösung der Menschheit, aus den Fesseln des Kapitals sich naht.

## Berlin.

Die Kollegen, die in Berlin Arbeit anzunehmen gedenken, werden auf den Arbeitsnachweis für Glasarbeiter, Berlin ST. 16, Engelauer 24/25, aufmerksam gemacht.

Wer bei Arbeitsannahme in Berlin den Arbeitsnachweis übergeht, muß die Folgen des Verhältnisses tragen. Drum ist es das Beste, in Berlin nur im Einverständnis des Arbeitsnachweises Beschäftigung anzunehmen.

## Senne-Saargebiet.

Die Glasbläser und Schreiber für Fieberthermometer werden erucht, bevor sie im Saargebiet oder in Frankreich in Arbeit treten, sich an den Kollegen Wilhelm Häberland, Glasbläser in Senne, Stangenmühle 169a zu wenden. Er ist bereit, Auskunft zu erteilen.

## Windheim.

Der Arbeitsnachweis für Glasarbeiter liegt in den Händen des Kollegen Georg Retterdich, Windheim R 55, Post Steinbach a. Wald. Sämtliche Arbeitsangebote sind an diesen Kollegen einzurichten. Kollegen, die dies nicht beachten, haben die Folgen zu tragen.

# Mindestlohn und Höchstleistung.

Im Reichstarij für die deutsche feinkeramische Industrie sind bekanntlich Mindestlöhne festgelegt. Der Name besagt also, daß der Durchschnittsarbeiter und die Durchschnittsarbeiterin oder gar der Spezialist seine Arbeitsleistung höher bezahlt erhalten soll. Der Mindestlohn ist demnach kein allgemeiner Tariflohn für hohe und anstrengende Arbeitsleistungen, wie sie alle Porzellan- und Steingutarbeiter und Arbeiterinnen meist im Accord erzielen. Auch die Accordlohn ist kein Tariflohn, sondern bildet die rechnerische Grundlage zur Berechnung der Stückpreise. Der eigentliche Lohn hängt in der feinkeramischen Industrie von der Leistung ab. Es gibt Unternehmer, die deswegen die überarbeits Mehrzahl ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen im Reillohn nicht mit den tariflichen Mindestlöhnen abspitzen, sondern einen Leistungszuschlag bezahlen, weil sie anerkennen, daß gute und hohe Leistungen nicht mit Mindestlöhnen abgegolten werden dürfen. Neben dieser Kategorie von Unternehmern gibt es aber noch eine andere, die, um mit Henry Ford zu reden, die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter abwälzen, weil das Herabdrücken der Löhne die leichteste und gleichzeitig die licherlichste Art ist, um einer schwierigen Situation Herr zu werden.“ Die so von einem eigenen Kollegen treffend gekennzeichneten Porzellan- und Steingutfabrikanten und Direktoren, die im Lohnrudel und im Bezahlen der tariflichen Mindestlöhne ihr höchstes kaufmännisches Prinzip sehen, werden selten durch Hinweis zu einer anderen Auffassung gebracht, deshalb sollte versucht werden, ihnen Betriebschwierigkeiten über Betriebschwierigkeiten zu bereiten. Nun ist das leichter getan als getan. Aber die mit dem Mindestlohn für Höchstleistungen abgepissten Beschäftigten und Sparten sowie die Accordarbeiter und -arbeiterinnen, denen als Lohn die Säge der Accordbasis aufgeschwungen werden, sollten erstlich mit sich zu Räte gehen, ob sie ihre Höchstleistungen weiter um ein Spitzgeld verkaufen wollen. Es gibt Möglichkeiten, hierin Wandel zu schaffen, sie müssen nur örtlich ausgenutzt werden. Rezepte können dazu nicht ausdauern werden, aber bei Verächtlichmachung aller Um-

stände gelingt mancher Vorstoß. Nur nicht untätig sein und vom Unternehmer jede Maßnahme als richtig hinnehmen, sondern mit der gleichen Energie und Ausdauer den Kampf führen.

Am wirksamsten ist es, bei Mindestlohnabwägung öffentlich auf die schlechte Bezahlung von Sparten und Beschäftigten hinzuweisen, und besonders der Geschäftswelt zu zeigen, wo der wirtschaftliche Krebsbissen liegt. Bei einer Mindestlohnabwägung von 61 Wg. Stundenlohn kann ein schwerarbeitender Zeitlohn in einer Porzellan- oder Steingutfabrik, und demnach mit einem Wochenlohn von 30,72 RM brutto niemals ein leistungsfähiger, zahlungsfähiger Kunde sein. Er muß mehr als färglich leben, wenn er gar eine Familie hat und mit auf Raump angewiesen. So schlecht entlohnte Arbeiter müssen bei Kränkheiten, Unfällen und Familienschwierigkeiten unweigerlich auch Gemeinden zur Last fallen, weil man sie unendlich verhungern und verkommen lassen kann. Eine so schädliche Vorkaufsleistung wirkt sich vielfach auf ganze Gemeinden stark belastend aus, weil nach Mindestlöhnen bezahlende Werke ihre sozialen Gesellschaftspflichten nicht erfüllen. Es haben also auch Gemeindevorstände die Pflicht, die Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu beachten und sääumige Unternehmern auf ihre unsoziale Handlungsweise aufmerksam zu machen und die Verantwortlichkeit dabei zu Hilfe zu nehmen.

Nichts darf unverjährt bleiben, vor allem in solchen Dörfern und Städten, wo Unternehmen stehen, die infolge günstiger Geschäftslage und hoher Verkaufspreise bedeutend besser bezahlen könnten.

Das ist nur ein Hinweis und soll als Anregung dienen. Sicherlich gibt es auch noch andere Wege. Wir Arbeiter dürfen nichts unverjährt lassen, was unseren Kampf gegen volkswirtschaftlichschädigende Fabrikanien, Direktoren und Betriebsleiter erfolgreich zu gestalten.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, auch der hohe Leistungen vollbringende Porzellan- und Steingutarbeiter muß mehr zum Leben haben als den tariflichen Mindestlohn. G. R.

### Preisdrückerei und kein Ende.

Ein erheblicher Teil Porzellanindustrieller gibt gegenwärtig wieder die schärfsten Anweisungen zum Lohnbrud. Was sie in geschäftlicher, technischer und kaufmännischer Hinsicht in dem letzten Jahrzehnt versäumt haben, ist kaum zu schildern. Um aber ihre vernachlässigten Betriebe noch eine Zeit hindurch über Wasser zu halten, sollen nun die stets betroffenen Belegschaften wieder herhalten und Opfer bringen. Die an und für sich niedrigen Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen soll noch mehr gesenkt werden. Selbst bei den Beschäftigten, die nur den Mindestlohn für Höchstleistungen erhalten, wird angetrieben und gezwungen. Nicht genug damit, daß die zum Mindestlohn entlohnten Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Unternehmern schon jahrelang Extraprofite von ihrem fargen Einkommen gewährten, sollen sie nun durch vermehrte Leistung noch mehr geschädigt werden. Aber auch den tüchtigen Facharbeitern mit ihren Spezialleistungen, ohne die ein Teil der Porzellanfabriken kaum bestehen könnte, versuchen sie die Löhne zu drücken und gehen dazu über, die Akkordbasisätze als Verdienstgrenze anzuziehen. Das ist tarifwidrig und industrieschädlich, wollen sie nicht gelten lassen.

Ganze Belegschaften werden durch alle möglichen Hinweise unter Druck gesetzt. Dabei wird sogar zu Massenkündigungen und zu Betriebsstilllegungen gegriffen. Diese Taktik ist zu durchschauen.

Die Arbeiterschaft darf sich dadurch nicht einschüchtern lassen, selbst wenn Belegschaften umsonst arbeiten würden, könnten sie die bestellten und vernachlässigten Betriebe nicht vom Untergang retten. Deren Ende ist besiegelt mit und ohne Lohnbrud.

Nur die schärfste Abwehr jeden Lohnbruds ist das einzige Mittel, faumige Fabrikanen und Direktoren zu zwingen, ihre veralteten Fabrikationsmethoden zu verbessern und neuzeitlicher zu gestalten, damit die Betriebe wieder lebensfähig werden. Deshalb nicht Lohnbrud schweigend und duldsam hinnehmen, sondern auf Nichtigstellung aller Stückpreise nach den tariflichen Bestimmungen drängen und seine Höchstleistungen nicht zu Mindestlöhnen vollbringen. Lohnbrud rettet die Betriebe nicht.

### Mitterteich.

Bei der Firma **Hieber & Co.**, Porzellanfabrik in Mitterteich, war eine Arbeiterin beinahe ein Jahrzehnt beschäftigt. Nach dieser Zeit, in welcher die Firma die Arbeiterin im gesundheitlichschädlichsten Teil des Werkes, in der Abstauberei, recht gut gebrauchen konnte, ist plötzlich irgendeinem recht strebsamen Herrn, der seine Branchbarkeit für das Unternehmen im erhöhten Maße herausstellen wollte, eingefallen, das man sich den Lohn für diese Arbeitskraft recht gut sparen könne. Man macht das so: der Arbeiter oder die Arbeiterin bekommt den Abfahrtschein mit dem Bemerkung „Arbeitsmangel“. Viele Arbeiter — leider nicht alle — sind aber organisiert und daher in höherem Maße über ihre Rechte aufgeklärter als Unorganisierte. Darum machte der Firma auch ihr Vorhaben vorbeigelingen.

Die wegen „Arbeitsmangel“ gekündigte Kollegin erhob Einspruch beim Arbeiterrat, und dieser erachtete denselben als berechtigt. Die Betriebsleitung ließ, wie in den meisten Fällen, so auch in diesem, nicht mit sich reden. So mußten dann die Dinge ihren Lauf nehmen. Die entlassene Kollegin klagte mit Hilfe ihres Organisationsvertreters auf Grund des § 84 des RMG, und um es vorwegzunehmen, mit Erfolg. Die Firma **Hieber** wurde zurückerufen, sie wieder einzustellen oder ihr eine der Beschäftigungszeit entsprechende Entschädigung, die auf 520 RM festgelegt wurde, zu zahlen.

Ein Fall wie viele andere, wird man sagen. Er wird aber charakteristisch durch mehrere von der beklagten Firma in der Verhandlung vorgebrachten Einwendungen.

Wenn jemand ein Jahrzehnt in einem Betrieb beschäftigt ist, so wird er in dieser Zeit und sei es der beste Arbeiter oder Angestellte gewesen, hier und da einmal einen bedeutungslosen Fehler begangen haben. Dabei ist an sich nichts weiter. Wohl aber muß aus ihm die Kritik hervorgehen, daß man sich einer langjährigen Arbeitskraft daraus einen Strich ziehen will und sogar behauptet, man habe das Vertrauen zu der Arbeiterin verloren, daß sie in der Lage sei, bei der Produktion von Porzellan mitzuwirken.

Man denke! Neun Jahre hat die Klägerin zur Zutriebeheit Porzellan produzieren helfen. Nur einmal wird ihr, die mit 9 RM in der Woche nach Hause geschickt wurde, ungefähr wie einem Direktor mit Gehaltszettel von Mark Gehalt, das Vertrauen entzogen.

### Wer sagt da nicht?

Uns scheint, in der beklagten Betriebsleitung haben mehr Leute, denen man das Vertrauen entziehen müßte. Vor allem von der Arbeiterschaft.

Diese kann das eben nicht tun, indem sie die Faust in der Tasche hält, sondern nur durch resloßen Zusammenschluß in der zuständigen Organisation, dem **Aeramiischen Bund**.

Wird diese Konsequenz von der Porzellan- und Steingutarbeiterschaft resloß gezogen, dann ist auch der Zeitpunkt nicht fern, an welchem manchen leitenden Herrn der Industrie nicht nur ein Vertrauen ihrer Aktionäre gelegen sein wird, sondern sie werden auch mehr als bisher Wert legen auf das Vertrauen der ihnen unterstellten Arbeiterschaft.

### Selb.

Die Nummer 22 der „**Koienthal-Verzeitung**“ enthält ein sehr sympathisches Fielbild: „Ach bleibe gesund, denn ich habe ein Bett, in dem ein kräftiger Junge schläft.“ Der Entwerfer dieses Bildes hat nicht im geringsten Einblick in die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in **Selb**; ihm sei gesagt, daß es keine Arbeiterfamilie der Firma **Koienthal** gibt, die jedes einzelne ihrer Kinder so schlafen lassen kann, wie sein Entwurf es zeigt. Die Arbeiterfamilien sind geschnitten, oftmals bis zu acht Personen in einem Zimmer (Lohn) zu hängen. Da wäre es Pflicht, einen Teil der Gewinne für gesunde Wohnungen der Arbeiter auszuwerfen, sowie die Löhne zu erhöhen (denn für andere Arbeiter, die Lohnarbeiter usw., ist auch Geld da) und uns Arbeitern nicht solche Zeitungen mit phantastischen Bildern vorsetzen. Jeder schlichter Mensch wäre es, für unsere Kinder gerade die Verwirklichung der sieben Abbildungen in die Tat umzusetzen; aber das wird nicht können, daran trägt das mangelnde soziale Bewußtsein der Produktionsmittelbesitzer allemal die Schuld. Es hoch zu betreiben, die Löhne immer mehr zu drücken und die billige weibliche Arbeitskraft zu bevorzugen. In einem weiteren Artikel wird über Nationalisierung gesprochen. Durch die Nationalisierung der Arbeitskraft in irgendeiner Weise geschützt werden, so würde sich die Arbeiterschaft bald im Gegenstand setzen. Die Gebartentnahme bringt die Industrie, darauf besteht es zu stehen, die menschliche Arbeitskraft möglichst lange leistungsfähig zu erhalten. Diese Zeilen hingegen auf dem Papier stehen, aber wie sieht es in der Praxis aus? Ist es keine Schandzucht der Arbeiterschaft, wenn Frauen ausgetrieben werden, die bis 100 Grad Hitze haben? Oder wenn immer mehr Frauen zur Mannarbeit Verwendung finden? Dies geschieht am häufigsten in den Gehaltsabteilungen. Soll doch ein Herr **Lehmann** zu einer in Schenkenstraße befindlichen Arbeiterin gesagt haben: „Wenn Sie die Arbeit nicht verrichten können, dann sehen Sie der Hut auf dem Goldberg spazieren.“ Ist das eine solche Behandlung der billigen weiblichen Arbeitskräfte? Wohlgeraten und Hochgezeiten, wir stehen ans der Werkstätte (die der Arbeiter zu einer gelben Gewerkschaft sein soll) lernen, was es heißt, die Arbeit zu tun. Mit dem Zeilen des Verbandsblattes, der Arbeiterzeitung, kommen wir weiter. Denn wir sind noch mehr bedrückt, nicht aus der Gewerkschaftsbibliothek zur Ver-

### Kahla A.-G. in England.

Die feinkeramische Industrie in Deutschland erhob schon vielfach Klage wegen der drückenden Konkurrenz des Auslandes. Das hielt jedoch deutsche Firmen nicht ab, selbst Konkurrenzunternehmen im Ausland zu gründen. Zu den Firmen, die Auslandsunternehmen gründeten, gehört die **Kahla A.-G.** und die **Staatl. Magnesia A.-G.** Diese beiden in der elektrotechnischen Porzellan- und Staatl.-Isolationsindustrie für Hoch- und Niederspannung in Deutschland führenden Firmen haben in England eine neue Fabrik errichtet und machen sich nun selbst Konkurrenz. Die Firma heißt **Staatl. and Porcelain Products Limited** und befindet sich in **Stourport**. Die Fabrik geht nun ihrer Vollendung entgegen und wird mit deutschen Facharbeitern und Meistern in den nächsten Wochen in Gang gebracht. Die Facharbeiter sind in der Hauptsache Dreher und da bei Porzellanbrechern vielfach die Wanderlust im Blute steckt, haben sich auf eine Anwerbung der **Kahla A.-G.** in den verschiedenen Werken schon eine Anzahl Kollegen für England gemeldet. Wie immer fielen die Kollegen auf Versprechungen der Firma herein und meldeten sich. Einem Teil wurden 10 Proz. mehr Verdienst als in Deutschland und freie Wohnung versprochen sowie freie Hin- und Rückfahrt. Andere Kollegen forderten 80 RM in der Woche für ledige und 100 RM für verheiratete Facharbeiter, sowie in der Woche 35 RM Familienzuschuß. Dabei kennt keiner der Kollegen, die sich anwerben lassen, die englischen Tarif- und Lohnbedingungen für Spezialkräfte dieser Branche und auch nicht die dortigen Lebensbedingungen. Ein Lohnsatz nach deutschem Maß läßt sich garnicht in Deutschland festlegen, weil der absteigende Arbeiter nicht wissen kann, wie hoch die Kaufkraft einer Marksumme und seine Lebenslage in einem anderen Lande sind. Dann kommt noch hinzu, daß die fremde Forderung und die Gewerkschaftsverhältnisse von deutschen Arbeitern zu beachten sind. Ehe er seine Unterschrift zu einem Abschluß gibt, soll er sich mit Hilfe seiner Gewerkschaft bei der ausländischen Gewerkschaft nach den Lohn- und Tarifverhältnissen erkundigen, damit er nicht übers Ohr gehauen wird und damit er nicht etwa als Lohnbruder im Ausland gilt. Bei einer Firma wie der **Kahla A.-G.**, die selbst in Deutschland ihre besten Facharbeiter der elektrotechnischen Branche sehr kurz hält und ihre Belegschaften in der Lohnfrage gegenseitig auspielt, ist doppelte Vorsicht am Platze. Also sich nicht durch hoch erscheinende Reichsmarksummen verblüffen lassen, sondern erst prüfen, ehe man sich bindet, das sind Vorbedingungen, die Enttäuschungen ersparen.

### Meißen.

Die Firma **Meißener Glas- und Porzellanfabrik**, vorm. **E. Leichert**, Abteilung Porzellan, kann ihre Produktionsmöglichkeiten wegen Mangel an Absatz seit Jahren nicht voll ausnützen. Jetzt hat die Firma nun herausgefunden,

### Folgen der Nationalisierung.

Geht man die Chaussee von **Izehoe** über **Münsterdorf** nach **Lägerdorf**, oder kommt man von der **Steinburger Höhe** und sieht vor sich die hochaufragenden **Eisen- und Zementfabriken Lägerdorf**, so glaubt man sich in der sonst rein ländlichen Gegend plötzlich in ein Industriequartier versetzt. Vor dem **Krieg** war **Lägerdorf**, wenn die Sonne wieder höher kam und die Pressen wieder gingen, das Ziel vieler polnischer und galizischer Wanderarbeiter; wovon die heute meist leerstehenden sogenannten **Kasernen** noch Zeugen sind. Die **Zementfabriken der Fa. Alsen** und die **Breitenburger Zementfabrik**, brüden dem **Orte Lägerdorf** vollkommen ihren Stempel auf. Außer diesen Zementfabriken bestehen nur noch einige kleine Kreidefabriken. Die ganze erwerbstätige Bevölkerung ist auf Beschäftigung in diesen Betrieben angewiesen. Die wenigen Geschäftsleute leben wiederum von den Umsätzen der Arbeiterschaft. Das ganze Wohl und Wehe der Bevölkerung, die ganze wirtschaftliche Grundlage der **Gemeinde Lägerdorf**, ist aufgebaut auf die Zementindustrie.

Vor 4 Jahren modernisierte die Firma **Alsen** ihre Betriebe und errichtete in **Lägerdorf** neun Mannstaedter Oefen, Seilbahnen und Pressen. Nun erreicht uns die Kunde, daß die Firma **Alsen** beabsichtigt, ihre Betriebe in **Lägerdorf** bis auf die Kreidegrube stillzulegen. Als Gründe für diese Maßnahme werden angeführt, daß mit diesen Oefen Zement von ausreichender Güte nicht mehr hergestellt werden kann. Der Zement entspreche nicht mehr den vom Handelsministerium aufgestellten Normen. Um Konkurrenzfähig zu bleiben, soll die Fabrikation nach **Izehoe** verlegt werden. Zu den dort jetzt schon vorhandenen 5 Kottieröfen soll noch einer dazu gebaut werden und man glaubt dann, die ganze Produktion dort bewältigen zu können. Die Kreide soll entweder von **Lägerdorf** nach **Izehoe** befördert und dort geschlemmt, oder in **Lägerdorf** geschlemmt und dann mit **Breiplatz** nach **Izehoe** gedrückt werden. Da die Abteilung **Ueterjen** der Firma **Alsen** auch diese **Mannstaedt-Ofen** hat, kann man wohl schlußfolgern, wenn die Anlage in **Izehoe** fertiggestellt ist, auch diese Abteilung stillgelegt werden wird.

Was diese Maßnahmen für die Einwohner und die **Gemeinde Lägerdorf** bedeuten, kann man sich nach dem Obigen ausmalen. Rund 180 Familienväter werden ihre Arbeitsstätten verlieren. Der wirtschaftliche Ruin der **Gemeinde** wäre damit besiegelt. Eine Verpflanzung der Arbeiterschaft nach **Izehoe** wird schwer möglich sein, weil **Izehoe** selbst noch genügend Erwerbslose hat. Ob überhaupt eine Verweisung der dort fortgeführten Technisierung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses in Frage kommen wird, muß sehr stark bezweifelt werden. Eine Möglichkeit, in andere Arbeitsplätze in oder um **Lägerdorf** zu kommen, besteht nicht.

Die Arbeiterschaft begrüßt jeden technischen Fortschritt, der eiserne Arbeiter, die Maschine, ist nicht der Feind des Arbeiters. Die Maschine soll dem Arbeiter sein schweres Los und die schwere Arbeit abnehmen. Wird durch die Technisierung die Produktionsmenge in kürzerer Zeit und mit weniger Arbeitsträften hergestellt, so muß die Arbeitszeit — bei gleichem Lohn — ebenfalls — eben so eingekürzt werden, daß alle Hände beschäftigt werden können. Oder man geht den heute einzunehmenden Weg: Abjatzsteigerung durch Preisverbilligung. Der durch Preisverbilligung entstehende Mehrverbrauch würde noch sehr viel Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Die Wohnungsnot ist noch so riesengroß, daß noch auf andere Weise hinaus ein Mietenbedarf an Zement bestehen wird. Nur fehlt es an den notwendigen Baukapitalien. Eine Verbilligung aller Bauhilfsprodukte würde arbeitsmarktpolitisch sehr jeuensreich wirken.

Die Arbeiterschaft kann es nicht einsehen, daß sie allein die Folgen der Nationalisierung tragen soll. Volkswirtschaftlich betrachtet, ist es auch ein Unfug, einen Teil der Arbeiterschaft bei geringen Löhnen und produktionspolitisch nicht zu verantwortender langer Arbeitszeit arbeiten zu lassen, und den anderen Teil durch öffentliche Einrichtungen nutzlos zu unterhalten.

Reich und Land haben die Pflicht, hier einzugreifen. Es geht nicht an, daß man einzelnen Privatunternehmern es überläßt, über das Wohl und Wehe von Hunderten von Familien zu bestimmen. Die Wirtschaft ist keine Frage der Privatwirtschaft mehr, sie ist eine Frage der Volksgesamtheit. M-e

In der Woche vom 11. bis 17. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

das dafür unsere Dreher- und Gießerkollegen und Kolleginnen schuldig zu sprechen sind. Sie, die von morgens bis abends nur intensives Arbeiten kennen, verteuern angeblich die Produkte derart, daß sie nicht mehr an den Mann gebracht werden können. Da aber irgendwelche sonstige Fehlerquellen für den katastrophalen Produktionsrückgang durchaus nicht in Frage kommen, wenigstens nach der Auffassung der zurzeit für das Werk Verantwortlichen, kann die Rettung für das Werk nur von unseren in Akkord arbeitenden Gestaltungs Kollegen kommen. Nun wissen wir ja auch, daß unsere Gestaltungs Kollegen im Organismus eines Porzellanwerkes nicht das bedeutungsloseste Glied bilden, doch sind wir nicht überbehave genug, um nicht anzuerkennen, daß zu einem guten Funktionieren dieses Organismus nicht nur die direkten Produktionsarbeiter, sondern auch andere Kräfte zur gewissenhaften Pflückerfüllung gehalten sind. So können wir es denn auch verstehen, daß unsere Gestaltungs Kollegen es ablehnen, auf das Verlangen der Firma, zur Rettung des Werkes freiwillig die geltenden Akkordpreise um 10 bis 15 Proz. senken zu lassen, einzugehen. Weil aber nunmehr die Firma bei einigen Gegenständen zur „Selbsthilfe“ gegriffen hat, wir aber durchaus nicht die Absicht haben, auf die Abwehr solcher Nebergänge zu verzichten, warnen wir unsere Kollegen im Reich, auf eventuelle Stellenangebote der Firma zu reagieren.

In allen Fällen wolle man bei der Zahlstellenleitung, **Meißen, Martinstr. 6**, Erkundigungen einholen.

### Arnhem / holland.

Von der holländischen Steingutindustrie heißt es allgemein, daß sie mit deutschen Arbeitskräften in den letzten Jahren neuzeitlich umgestellt wurde. Ob das den Tatsachen entspricht, können wir allerdings nicht beurteilen. Wenn Deutsche als Betriebsleiter in holländischen Steingutfabriken tätig sind, die von sich behaupten, sie hätten in Deutschland die Arbeiter so arbeiten lassen, daß sie an ihren Plätzen zusammengebrochen seien, so ist es verständlich, daß sie mit ihrem Wirken in **Holland** nicht beliebt sind. Dann ist aber auch erklärlich, daß die Behandlung in den holländischen Steingutfabriken, die von Deutschen geleitet werden, nicht gut sein kann, ebenso läßt die Beschäftigung zu wünschen übrig. Weil auch sonst die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht so geregelt sind wie bei uns in **Deutschland**, ist es gut, wenn deutsche Arbeiter bei Auslandsangeboten mehr als vorsichtig sind.

Uns wurden Klagen über die **Arnhemische Fayencefabrik** in **Arnhem** übermittelt mit der Bitte, vor der Arbeitsannahme dort zu warnen. Wir wissen aber, daß sich dadurch fernheucheliche Porzellan- und Steingutarbeiter selten abhalten lassen, trotzdem Arbeit anzunehmen. Wer dies dennoch tut — das gilt auch für andere Länder — muß die Zustände hinnehmen; denn es war ja sein eigener Wille, eine Stelle im Ausland anzunehmen.

### Gewerbeaufsichtsamt Plauen hält Betriebs-Revision.

Für manche Gewerbeaufsichtsbeamte erscheint es eine peinliche Situation zu sein, wenn sie veranlaßt werden, eine Betriebsrevision vorzunehmen, wie nachstehender Fall zeigt:

Da in einer Anzahl Ziegeleibetriebe der **Kreisauptmannschaft Twardau** festzustellen war, daß nur 2 Brenner beschäftigt werden, welche bis zu 84 Stunden pro Woche ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, erfolgte Anzeige bei den in Frage kommenden Gewerbeaufsichtsämtern. Von einer solchen Anzeige wurde auch die **Fa. Paul Donner hat, Brodau b. Neuschau i. V.** betroffen. Ein Herr vom Gewerbeaufsichtsamt Plauen erschien darauf im Betriebe dieser Firma. Er wandte sich an den Stellvertreter des Betriebsratsvorsitzenden (der Vorsitzende war krank) und erklärte ihm in Gegenwart des Betriebsinhabers, es sei eine Anzeige, die Beschäftigungszeit der Brenner betreffend, eingegangen. Scheinbar vertritt der betr. Gewerbeaufsichtsbeamte die Auffassung, daß er erst den Arbeitgeber in Kenntnis setzen muß, daß eine Anzeige gegen ihn vorliegt, damit der Arbeitgeber den Eindruck gewinnt, als befände er, der Gewerbeaufsichtsbeamte, sich in einer gewissen Zwangslage und nicht etwa freiwillig, sondern auf Veranlassung der Arbeitnehmer den Betrieb kontrollieren komme.

Auffällig war, daß der Herr Gewerbeaufsichtsbeamte seine Unwissenheit nicht dazu benützte, gleichzeitig eine Beschäftigung des Betriebes vorzunehmen und nach der Arbeitsordnung zu fragen. Er hätte doch so manches wahrnehmen können, was den Geschesvorschriften nicht entspricht, z. B. **Wachgelegenheit**, **Abortanlage** usw. Ein Entschuldigungsgrund, dieses etwa wegen Mangel an Zeit unterlassen zu haben, kommt nicht in Frage, dafür spricht die vor dem Eintritt in den Betrieb mit dem Geschäftsinhaber geführte Unterhaltung, welche, nach den freundlichen Gesichten und dem Lachen dieser Herren zu beurteilen, scheinbar recht amüsan gewesen sein muß und mehr als eine Stunde Zeit in Anspruch nahm. Die eigentliche Aufgabe schien dem Herrn vom Gewerbeaufsichtsamt von nebenjächlicher Bedeutung zu sein.

Weil wir uns nun eine Betriebsrevision durch die Gewerbeaufsichtsbehörde anders vorgestellt hatten, erfolgte eine diesbezügliche Eingabe in Form einer Beschwerde an das Gewerbeaufsichtsamt. Dieses entfaubte abermals einen Herrn, welcher sich bemühte, eine Kontrolle des Betriebes vorzunehmen. Er ließ den Betriebsratsvorsitzenden rufen und machte ihm widersprechliche Vorhaltungen, daß dieser seine Pflicht als Betriebsrat nicht richtig erfülle. Dem Wunsche des Betriebsratsvorsitzenden, doch einmal mit der Belegschaft Sühnung zu nehmen, kam der Herr auch nach. Als man nun dem Herrn die verschiedenen Anliegen vorgetragen hatte, bemerkte dieser, daß eigentlich allgemein die Ziegeleiarbeiter sehr anspruchslos seien; denn in den Protokollen über Betriebsrevisionen in Ziegeleien seien Beschwerden der Betriebsräte nicht zu finden.

Bei Beurteilung dieser Frage ist zu beachten, daß in den letzten 4 Jahren dem Betriebsrat nur ein Fall von Betriebsrevisionen im Betriebe der Firma **Donner hat** durch die Gewerbeaufsichtsbehörde bekannt ist.

Es wäre zu empfehlen, daß die Gewerbeaufsichtsbehörden sich die Ziegeleien etwas mehr angelegen sein lassen und des öfteren eine freiwillige Revision vornehmen würden und jeweils den Betriebsrat hinzuziehen. Ein mehr Hand in Hand arbeiten zwischen der Gewerbeaufsichtsbehörde und dem Betriebsrat würde beiden Teilen die zu erfüllenden Arbeiten erleichtern.

### Gr.-Königsdorf.

In einer Betriebsversammlung der Firma **Gröbner, Lindemann & Co.**, und der Firma **Franz Venzmann** **Alt.-Gef.**, Steingutrohrenfabriken in **Gr.-Königsdorf** wurde die Vertretung des **Aeramiischen Bundes** beauftragt, den Firmen die nachstehenden Forderungen zu unterbreiten:

1. Anerkennung des für die **Frechener Steingutrohren-Industrie** abgeschlossenen Lohntarifes,
2. Anerkennung des **Rahmenvertrages** für die vorgenannte Industriezweiggruppe.

Am 18. September 1928 wurden beiden Firmen diese Forderungen unterbreitet, die es jedoch nicht für notwendig hielten, uns eine Antwort zukommen zu lassen. Wir haben daraufhin den **Schlichtungsausschuß** angerufen, der sich mit dem Streitfall be-



hart ist der Rückgang in der Zugbranche. Von 160 Porzellanfabriken liegen zurzeit 25 still, darunter größere Betriebe. Die Rationalisierung und Konzernbildungen fördern diese rückläufige Entwicklung. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse ist das Organisationsverhältnis mit 90 Proz. als sehr gut zu bezeichnen, zumal wenn die große Zahl der Arbeiterinnen berücksichtigt wird. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind reichhaltig geregelt. Gegen Ueberschreitung der Arbeitszeitschriften mußte wiederholt vorgegangen werden.

Die Stellung der Arbeiterschaft der Porzellanindustrie unter die Kassenfürsorge wird von der Gausleitung betrieben. Die Bestrebungen der Unternehmer auf Lohnbrudr usw. bedingen eine Reihe von Streitigkeiten und ununterbrochene Unruhmomente aller Verbandsinstanzen. Die Organisation ist bestrebt, auch der Porzellanarbeiterschaft den ihr zustehenden Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu vergrößern, vermehrten Anteil an der Kultur zu erkämpfen.

In der Diskussion bemängelte der Kollege Köhler, Altenburg, das Kollege Schneider nicht ausführlicher auf die Verhältnisse in der Papierindustrie eingegangen ist. Die Geschäftsverträge dürften nicht auf so lange Zeit abgeschlossen werden. Kollege Schauer, Altenburg, erklärt sich mit der Tätigkeit der Gausleitung einverstanden. Die überzeugenden Darlegungen der Gausleiter haben die Schwierigkeiten, aber auch die Erfolge unserer Organisationsarbeit bewiesen. Er bittet um Ausnahme einer von ihm eingebrachten Entschließung, in welcher der Gausleitung das Vertrauen der Konferenz ausgesprochen wird.

Kollege Martin, Hermsdorf, regt an, daß die Kollegin Zommet, Hannover, zur Frauenagitation in Thüringen mehr herangezogen werde. Das Fehlen von Betriebsvertretungen sei nicht immer auf das Konto der Gleichgültigkeit der Belegschaft zu setzen. Die Gausleitung muß auf Grund ihrer Erfahrungen Vorschläge zur Verbesserung machen. Die Schulung der W. ist durchaus notwendig. Er wünscht noch ziffernmäßige Nachweise über die Agitationsresultate.

Kollege Reiffers, Erfurt, als Gauvorstandsmitglied, betont das gute Einvernehmen zwischen selbstbeten und unbesoldeten Gauvorstandsmitgliedern. Der Redner stellt einen Antrag auf Entlastung des Gausleiters.

Kollege Apel, Salzgagen, bepricht die Verhältnisse im Ostgebiet. Das auch die Metallarbeiter großes Vertrauen zu unserer Organisation haben, beweisen die Ergebnisse der letzten Wahlen. Daran ändern auch gelegentliche große Entgleisungen der örtlichen Parteipresse nichts. Der Vorstand muß jedoch energisch gegen Beschimpfungen des Verbandes vorgehen.

Kollege Meinhart, Stahl, bepricht die Auswirkungen der Rationalisierung in der Porzellanindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Betriebe in Kahl. Der Vorkurs Martin tritt für die Gausleitung ein. Schuld an vielen mißlichen Betriebsverhältnissen tragen auch die Zustelleneinleitungen.

Kollege Philipp, Auma, regt an, für Zustelleneinleiter Konferenzen mehr als einen Tag zur Verfügung zu stellen, damit genügend Zeit zur ausführlichen Diskussion bleibt.

Kollege Leichen, Kassel, unterstützt diese Anregung. Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen und Maßnahme für den Reichstag der Belegschaften. Eine Schulung der W. nach gewerkschaftlichen Grundsätzen ist uns in Kassel durch die Sabotage der R. W. vereitelt worden. Die Art kommunistischer Diskussion schreit viele W., die Schulungsabende zu besuchen. Allerdings haben es die launlichen Schreier an anderen Orten vielfach an nötigen Mut fehlen lassen.

Kollege Hilbert, Feil, konstatiert, daß das Referat des Kollegen Schneider sehr wichtige Fingerzeige für unsere Zukunftarbeit gegeben habe. Schneiders Fingerzeige bezug. Ausführungen gaben den anwendenden Betriebsbelegierten sehr gute Aufklärung über das, was der Verband und damit auch die Gausleitung wollen. Redner bejaht ebenfalls die aufgeworfene Frage, ob wir gewerkschaftlich vorwärts gekommen sind. Damit war die Debatte geschlossen.

Kollege Hoffmann, Ilmenau, betonte in seinem Schlusswort, daß es nicht immer möglich ist, die Agitationsresultate zahlenmäßig anzugeben. In der thüringer Porzellanindustrie sind die Belegschaften bis zu 90 Proz. organisiert. Fast ist es anzunehmen, in der Porzellanindustrie waren fast nur Arbeiter beschäftigt. Jetzt kommen nur circa 20 bis 25 Proz. geleitete Arbeiter in Frage, und da ist das organisatorische Verhältnis besser als früher, wo die Verhältnisse umgekehrt lagen.

Kollege Dornheim, Ilmenau: In der Glasindustrie sind 75 bis 80 Proz. organisiert. In Anbetracht der starken Heimindustrie und der vielen Kleinbetriebe ist das Organisationsverhältnis zufriedenstellend.

Kollege Schneider, Erfurt, führt im Schlusswort aus: Berichte über Spezial- und Berufsfragen sind aus Branchenkonferenzen zu erstatten. Die Erfolge unseres Verbandes bei den Wahlen der Hauptbelegschaften sind besonders noch einschlägig, weil die Wahlkreisgeometrie vielfach sehr ungünstig für uns war. Durch aktive gewerkschaftliche Betätigung erfolgt automatisch die Ersetzung der politischen Parteien. Der Antrag des Kollegen Schauer, Altenburg, betreffend, weil Altenburg zu den bestorganisierten Belegschaften gehört. Die heutige Konferenz soll sich mit dem Branden das gewünschte Echo anstoßen.

Die Annahme der Anträge Schauer und Reiffers erfolgte einstimmig. Ein Zeichen für gutes kollegiales Zusammenarbeiten der Gausleitung mit den Belegschaften — denn es waren auch eine Anzahl kommunistischer Vertreter anwesend. Zu Punkt 2 referierte Kollege Thiemia vom Gauvorsitz. Nach einigen einleitenden geschichtlichen Betrachtungen stellte der Redner die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft als neues gewerkschaftliches Kampfmittel dar. Das Bürgerium war die Hamburger Taube des D. W. ein Signal zur ersten Schritt, denn der harte Gehaltskampf der Gewerkschaften ist kein hohler Begehren. Wir sind deshalb auf dem richtigen Wege, weil das Unternehmertum eine Gefahr für sich in unseren Forderungen erblickt.

Der vorberühmte Faktor in der Wirtschaft ist das Unternehmertum der Besitzende jedoch die Arbeiter, Angestellte und Beamten. Es gilt, das Bestimmungsrecht des Unternehmertums über die Ausbeutung aus der Wirtschaft zu brechen.

Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg forderte als Ziel die Sicherung. In Leipzig wurden die Wege zum Ziel in der Forderung gestellt. Breslau war eine Kanarie für die Gewerkschaften; in Hamburg wurde die rote Woge des Kampfes gegen die W. als Ziel. Es ist also die Demokratisierung der Wirtschaft nicht das Endziel, sondern nur Mittel und Weg dazu. Wir besitzen das Gegenüber zur liberalen, bürgerlichen Wirtschaft. Jeder sollte heute die grundsätzliche Auffassung über unsere Gewerkschaftstheorie über die Wirtschaft. Die notwendigen Wirtschaftskrisen sind gegen uns. Die Wirtschaftskrisen sind in der Sozialdemokratie, sondern die Brücke zu einer besseren Gesellschaftsordnung. Die Mittel der Demokratie werden anerkannt und von ihren Todfeinden, wenn es ihnen danach paßt. Das Bürgerium wird sich in der Regel mit der bürgerlichen Demokratie einverstanden. Wegen die wirtschaftliche Demokratie führt es jedoch den härtesten Kampf, weil die bürgerliche Demokratie ein williges Werkzeug kann, wenn die wirtschaftliche Demokratie erreicht ist. Gehört uns unsere gewerkschaftliche Stärke geben wir an die Türen der heutigen Wirtschaft und verlangen Ersatz. Unser Einfluß wäre heute schon größer, wenn die gewerkschaftlichen Möglichkeiten von der Arbeiterschaft besser ausgenutzt würden.

Der Redner kritisierte die Struktur der Wirtschaft, ihre Ausbeutung auf die Lage der Arbeiterklasse und behandelte die Wege unserer Tätigkeit zu brechen. Durch Demokratisierung der Wirtschaft können die Auswirkungen des

Kapitalismus, der Konzern- und Monopolpolitik wirksam bekämpft werden. Heute leiden wir noch unter der Vorherrschaft des Kapitals. Ausblickreiche Anfänge einer Aenderung sind vorhanden. Organe der Arbeiterschaft drängen ein in die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper. Die Tätigkeit der Arbeiterschaft, Ausbreitung der Produktivbetriebe der Hauptbetriebe und der Genossenschaften sind Beweis dafür. Hand in Hand mit dem allgemeinen Ringen um Wirtschaftsdemokratie muß gehen die Demokratisierung des Wirtschaftslebens.

Die Umwandlung im skizzierten Sinne erfolgt jedoch nicht durch Diktat; sie ist Ausfluss einer langen Entwicklung. In früheren Phasen des „Klassenkampfes“ wurden die Gegenstände angetragen mit Mitteln der Gewalt. Der moderne Klassenkampf ist in der Regel ein geistiges Ringen. Das Kampfmittel ist Organisation. Die Träger dieses Kampfes sind die Gewerkschaften.

Die Gewalt kann auf die Dauer nicht über die Idee triumphieren. Unsere Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft ist alles andere als Resignation. Sie ist im Gegenteil Beweis jugendfrischen Kampfes und frohen Zukunftsglaubens.

Was uns an wirtschaftlichen Machtmitteln heute noch fehlt, muß erreicht werden durch planmäßige, geistige und zahlenmäßige Stärkung unserer Organisation.

Der lebhafteste Beifall der Konferenzteilnehmer dankte dem Kollegen Thiemia für seinen instruktiven, mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag. Am den Vortrag unverwundelt wirken zu lassen, wurde von einer Diskussion abgesehen.

Zu Punkt 3 bepricht der Kollege Schauer, Altenburg, die Beschlüsse des Verbandes in bezug auf Beiträge und Unterstützungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Invalidenunterstützung.

Auf verchiedene Anfragen untertrich der Kollege Schauer, daß für die Invalidenunterstützung die geleisteten Beiträge maßgebend seien. Kriegsjahre können deshalb nicht anerkannt werden, da ja während dieser Zeit in der Regel keine Beiträge geleistet seien. Die geleisteten Gewerkschaftsmarkten werden zusammengefaßt und in ordentliche Beiträge umgerechnet. Bereits inaktive Mitglieder erhalten die früher geleisteten ordentlichen Beiträge angerechnet, und zwar in der Höhe der in der Jetztzeit geleisteten Beiträge der betr. Sachgruppe. Altersrentenbesitzer, die noch in den Betrieben arbeiten, können Ansprüche an die Invalidenunterstützung des Verbandes erstrecken, wenn sie Invaliden sind und staatliche Invalidenrente beziehen.

Ein instruktives Memorandum vom Gauvorsitz wurde herausgegeben, acht den Belegschaften in den nächsten Tagen noch zu.

Zu Punkt 4. Zur Wahl des Verbandsrates lag eine Vorschlagsliste vor, über die ein bloß abgestimmt wurde. Einstimmig gewählt wurden folgende Kollegen: 1. Schauer, Altenburg; 2. Brandel, Sonneberg; 3. Peters, Gera; 4. Wittich, Steinach; 5. Meinhart, Stahl; 6. Erhardt, Auma; 7. Steinhoff, Götting; 8. Apel, Salzgagen; 9. Grünig, Ilmenau; 10. Köhler, Kassel; 11. Meinhart, Stahl; 12. Meinhart, Stahl.

Nach einigen anerkennenden Schlussworten des Kollegen Schneider wurde die von besten Kampfesgeist getragene Konferenz um 17 Uhr geschlossen. Schönfeld.

**Bielefeld. Jubelfeier.**

Die Zahlstelle Bielefeld hatte zum 4. November 1928 zu einer Jubiläumsgesung eingeladen. Zahlreich waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen dem Rufe der Organisation gefolgt, so daß der Saal von Hellmann in Brackwede dicht gefüllt war. Wie immer hatte sich auch der Volkschor in den Diensten der guten Sache gestellt und erregte die Anwesenden durch ein paar gut vorgetragene Lieder. Im Auftrage der Ortsverwaltung überbrachte der Kollege Krull Gröhe, er begrüßte die auch die Jubilare. 18 Kollegen blieben auf eine 23jährige Zugehörigkeit zur Organisation zurück. Durch Blumenkranz und gekröntes Diplom wurden die Jubilare geehrt. Es sind dies: Hermann Schwieger, Gustav Träger, Karl Straßmann, Friedrich Ritter, August Färging, Wilhelm Vorwerk, Kris Böhner, Karl Schäfer, Adolf Weier, Konrad Achenbrenner, Hermann Wrobel, Heinrich Brinkhoff, Johann Schühler, Otto Holt, Gustav Potthoff, Karl Welsch.

Die Festrede hielt der Gausleiter Kollege Scheinhardt, Hannover. Er überbrachte gleichzeitig den Glückwunsch des Verbandsvorstandes und der Gausleitung. Redner gedachte dann der Tätigkeit der Jubilare innerhalb der Organisation. Als um die Jahrhundertwende sich in Bielefeld 21 Kollegen zusammenfanden, um den damaligen Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter zu gründen und sich gegenseitig in Leid und Freude zusammenzuteilen. War es nicht so leicht, organisiert zu sein. Gefährlich war es, in den Betrieben für die Organisation zu werden. Aber nichts hat die damalige Kollegenidylle abgehalten, die Organisation in jeder Weise zu fördern, in der besten Ueberzeugung, daß doch einmal für das Proletariat bessere Zeiten kommen müssen. Und so haben denn auch die Jubilare der Organisation Treue gehalten. Sie hatten zunächst nichts von der Organisation, aber der Glaube an eine bessere Zukunft hielt sie zusammen. Und unsere Erfolge? Wer dem Weltkrieg der 30. Jahrestag, heute der 25. Jahrestag, vor dem Krieg keine Arbeitslosenunterstützung, heute habe jeder Arbeiter das Recht darauf; früher kein Urlaub, heute hat jeder Arbeiter Anspruch darauf. Damals 50.000 Mitglieder, heute 150.000. Nicht der einzelne, sondern die Gemeinschaft von Kämpfen klippen heute an die Tür der Gesellschaft und sind bereit, für eine bessere Wirtschaftsordnung zu kämpfen. Und daß der Arbeiter auch im Wirtschaftskrisen ein gewisses Mitspracherecht hat, das danken wir vor allem denen, die in mühseliger Arbeit innerhalb der Organisation gearbeitet haben und deshalb danken wir den Jubilaren, daß sie der Organisation die Treue gehalten haben und erleben ihnen, ihr Erbe treulich zu wahren und weiter vorwärts zu treiben. Sein Hoch galt der Organisation und den Jubilaren.

Die Jubilare sprach im Auftrage der Jubilare dem Gausleiter den Dank aus und gelobte für alle, im alten Sinne zu stehen zu wollen. Lange noch blieben die Kollegen mit ihren Angehörigen zusammen und so war auch dieses Fest ein Fest der Kollegialität.

**Gewerkschaftliches.**

**Textuarbeiter haben Trauer.**

Hermann Jaedel, der Vorsitzende des Deutschen Textilarbeiterverbandes, starb am 2. November an einer Krebskrankheit. Diese Organisation verlor dadurch einen ihrer besten Führer und die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung einen erfolgreichen und tatkräftigen Mittkämpfer.

Jaedel ist am 20. Januar 1869 in Crimmitschau geboren. Er betrieb die Politische und später die Web- und Fortbildungsschule dazwischen. Er arbeitete vom 13. bis zum 16. Lebensjahre in Crimmitschau als Anseher und später als Becker, bereitete als Wandwerkbursche Süd-, West-, Nord- und Mitteldeutschland und arbeitete in Göttingen, Tachen und Neumünster.

In Crimmitschau, wo frühzeitig ein stark politisches Leben pulsierte, wurde der geistig rege Jaedel frühzeitig zur Arbeiterbewegung hingezogen. Im Jahre 1885 trat er in den dortigen Arbeiterverein ein. Sehr bald ging die Tätigkeit Jaedels weit über seinen Heimatkreis hinaus. Besonders im Sozialland bradete er einen schwierigen gewerkschaftlichen und politischen Boden.

Bevor der große Crimmitschauer Streik ausbrach, wurde Jaedel vom Gauvorsitz des Deutschen Textilarbeiterverbandes zur Leitung der Crimmitschauer Bewegung berufen.

Er war dann der Führer des großen gewaltigen Kampfes um den 30. Jahrestag in Crimmitschau. In strenger Selbstkritik arbeitete er an sich, und so war es möglich, daß er die höchsten Posten, die die Arbeiterbewegung zu vergeben hatte, ausfüllte. Jaedel war Stadtverordneter in Crimmitschau von 1900 bis 1902, 1899 bis 1902 war er Angestellter des Konsumvereins in Crimmitschau und Wittgenborn bei Chemnitz. 1902 trat er in die Redaktion des „Sächsischen Volksblattes“ zu Wida ein. 1904 bis 1905 war er Rentant der Ortskrankenkasse in Marxneufkirchen i. V. Im Jahre 1905 wurde er zum Gausleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Hannover gewählt. Seit 1906 ist er Mitglied des Hauptvorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Von 1912 bis 1924 vertrat er den Reichstagswahlkreis Rauen-Delesnik. Vom Juli 1923 bis 1928 war er Mitglied des Bundesvorstandes, von 1921 bis Frühjahr 1922 finden wir ihn als Arbeitsminister im Freistaat Sachsen. Dem Staatsgerichtshof gehörte er als Mitglied an. Ueberall, wo er wirkte, war er mit Erfolg tätig.

Die deutschen Gewerkschaftsmitglieder werden diesen arbeitsfrohen unermüdbaren Kämpfer und guten Menschen ein ehrendes Andenken bewahren!

**25 Jahre Gewerkschaftsredakteur.**

Am 1. November feierte der Redakteur des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, Willi Krahl, ein solches Jubiläum. Der Kollege Krahl gehörte an diesem Tage der Redaktion des „Korrespondent“ 25 Jahre an. Der Jubilar trat in die Redaktion nach dem Tode Richard Härtels, des Gründers des Verbandes der deutschen Buchdrucker, ein. Eine Zeitlang arbeitete er mit Ludwig Rexhäuser zusammen. Seit 1910 ist Krahl Leiter des „Korrespondent“. In den letzten Jahren hatte er seine Kraft hauptsächlich der Fertigstellung der Verbandsgeschichte gewidmet. Die bis jetzt erschienenen diesbezüglichen Werke legen Zeugnis für die gründlichen Arbeitsmethoden des Jubilars ab. Kollege Krahl war nicht nur Redakteur und Schriftsteller, sondern er war auch in der Dichtkunst zu Hause. Der Tätigkeit Krahl ist es nicht zuletzt zu danken, wenn der „Korrespondent“ ein hohes Ansehen unter der Gewerkschaftspresse genießt. Wir wünschen dem Jubilar, daß er in voller Gesundheit noch weiter im Dienste der Gewerkschaftsbewegung tätig sein möge.

**Literarisches.**

Die Dewog und der Wohnungsbau für die Angestellten. Die „Wohnungs-Wirtschaft“, das Zentralorgan der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, hat zum 3. Afa-Kongress ein Sonderheft herausgegeben, das im besonderen dem Angestellten-Wohnungsbau gewidmet ist. Neben einem sehr beachtlichen Aufsatz von Dr. Otto Sch. dem Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Afa-Bundes: „Die Wohnung im Haushalt des Angestellten“, behandelt die überaus wichtige Frage des Angestellten-Wohnungsbaus der Leiter der Dewog, Architekt Richard Linneke. Hier erfahren die Interessenten auch die übrigen Tochtergesellschaften der Dewog, die ihre Domizile überall im Reich haben. Eine weitere sehr wertvolle Publikation bringt das Heft über die „Gefahr-Mustersiedlung „Rauen und Wohnen“ in Zehlendorf, Fischlackergrund. Ueber den Dewog-Verbandstag in Dresden bringt das Heft einen kurzen Vordruch. Wir entnehmen ihm, daß sich derzeit mehr als 22.000 Wohnstätten in eigener Verwaltung der Dewog-Gewerkschaften befinden. Unsere Leserinnen möchten wir noch auf die Ausführungen einer Hausfrau über: „Die Aufgabe der Rationalisierung im Haushalt“ aufmerksam machen. Die „Wohnungs-Wirtschaft“, die stets reich illustriert vierzehntätig erscheint, kostet vierteljährlich nur 1.50 RM. Wie wir erfahren, stellt die Geschäftsstelle Berlin S. 14, Laseistr. 6, Probenummern des Heftes 1920 auf Anforderung kostenlos zur Verfügung.

**Nicht identisch.**

Der Kollege Porzellanmaler Paul Seibel, geboren am 16. Juli 1909 in Altwasser in Schlesien, bis 13. Oktober 1928 in Hirschau beschäftigt gewesen, lebt Waldenburg, gibt hiermit bekannt, daß er mit dem in Nr. 43 des „Keramischen Bundes“ gesuchten Paul Seibel nicht identisch ist.

Gesucht wird von den Eltern der Kollege Walter Kunter aus Meissen, Mitgliedsnr. Nr. 723064. Wir bitten die Belegschaften um sofortigen Bescheid. Sein letzter Aufenthaltsort war Waden. Zahlstelle Meissen, Martinst. 6.

**Ausschlüsse.**

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 8a des Statuts (Streikbruch) das Mitglied der Zahlstelle Leer: Heinrich Krempe, Buch-Nr. 852572. Ferner von der Zahlstelle Berlin die ehemaligen Mitglieder Welsch, Köppl, Wittin, Roggenbuch, Triebenbach und Plüsch.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14 Abs. 1a des Verbandsstatuts (grobe Schädigung des Verbandes) die Mitglieder der Zahlstelle Lüneburg: Franz Hollander, Buchn. S. 11 610042 und Karl Wiebeck, Buchn. S. 11 610139.

**Arbeitsmarkt.**

Gesucht wird 1 Gehilfe für Schirme sowie 2 Mäbelmacher. Zu melden: Fabrikarbeiterverband Heidenau-N., Siedelstraße 6, Abteilung Keramischer Bund. (499)  
Wir stellen sofort 1 bis 2 tüchtige Maler für Kessel-Golbband-Gehilfen ein. Dieselben müssen geübte Oval-Bänderer sein. Ledige bevorzugt. Porzellanfabrik Kloster Behra, Kloster Behra, Kreis Schleusingen. (500)  
Drei Stühle, gewandte Glasmacher auf Medizinglas, auf eine Tageswanne gesucht. Glashütte Wellerbach in Wellerbach (Thür.). (502a)  
Tüchtiger Formengießer, ledig, für Geschirre und Luxus in Akterarbeit sofort gesucht von Steingutfabrik A. M. Berger A. G. in A. M. B. (Thür.). (505)  
Zwei perfekte Freibreder für Hochspannungs-Isolatoren zum sofortigen Antritt gesucht es kommen jedoch nur Leute in Frage, welche eine erstklassige Arbeit liefern können. Bewerbungen erbittet Porzellanfabrik Joseph Schachtel W. S. S. 11 610042 und Karl Wiebeck, Buchn. S. 11 610139.  
Tüchtiger, verheirateter Glasmacher, der auch verheiratet, eine Hafentube einzurichten, sucht Stellung. Aufschreiben unter „S. 188“ an den „N. V.“ erbeten.  
Junger lediger Porzellanmaler, firm in Rand, Wand, Stempel und Staffage sowie in Kobalt, Zeltan, Poliergabel und leichter Handmalerei sucht Stellung. Angebote unter „S. 189“ an den Keramischen Bund erwünscht.  
Tüchtiger Gießer der Erzeugnisse und Porzellanbranche, an sauberes Arbeiten gewöhnt, sucht Dauerstellung. Suchender ist 40 Jahre alt, 15 Jahre in der Branche tätig und mit allem in der Gießerei vorkommenden Arbeiten bestens vertraut. Zeugnis als Obergießer steht zur Verfügung. Angebote sind unter „S. 190“ an den Keramischen Bund einzuliefern.  
Junger Presser, 24 Jahre, vollständig firm in Gieß- und Flachsgerichte, sucht baldige Stellung. Zeugnisse von Qualitätsfabriken sind vorhanden. Angebote unter „S. 191“ an den „N. V.“ erwünscht.  
Tüchtiger Spiegelglaspolierer, verheiratet, sucht seine Stelle zu verändern. Auskunft durch Georga Romisch, Glaschleifer, Dorf a. N. Post Göttingen, Oberpfalz.  
Ein Glaschleifer sucht Stellung auf Großglas, Rollen oder Kantenform sofort oder in 14 Tagen. Arbeitsnachweis Wilhelm Kopp, Neubertshausen, Weichsel.  
2 perfekte Leher für Beleuchtungsflüssigkeit und Weichschmelzglas altschalt Stellung. Angebote an G. Jaedel, Penzig, D.-L. Langauer Straße 35.  
Verlag: Hermann Grünzel, Charlottenburg, Brabefer. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Reuvinger, Charlottenburg, Brabefer. 2-5.  
Druck: E. Janiszewski, Berlin SO 26, Glashüttenstr. 28/29.